

Sozialus

Stiftungen zwischen Kapitalerhalt und Impact

Alle Richtlinien berücksichtigen, das Vermögen erhalten und durch kalkulierbaren Mittelzufluss den gewünschten Impact erzielen – darauf zielt die Geldanlage von Stiftungen ab. Wie das gelingt, zeigen die Kinderkrebsstiftung Halle (Saale) und ihr Anlageberater Carsten Graßhoff.

→ 4 + 6

„Es braucht eine mutige und entschlossene Bundesregierung“

Nachhaltigkeitsziele, Demokratieförderung und soziale Infrastruktur: AWO-Vorständin Claudia Mandrysch über die drängendsten Herausforderungen für die Wohlfahrtspflege und ihre Erfahrungen als Trainerin und Coach.

→ 20

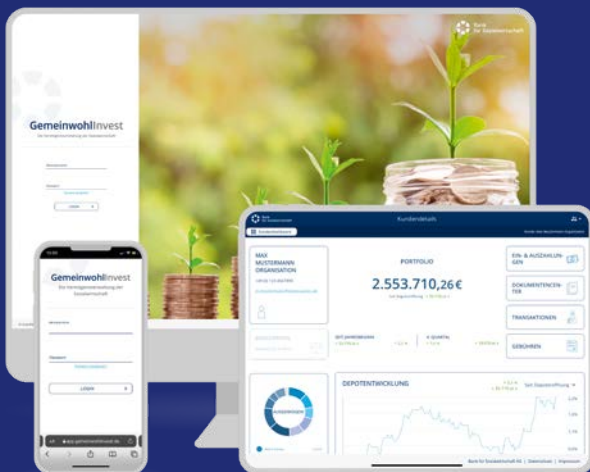
Einfacher über Nachhaltigkeit berichten

12

- 04 Stiftungen:
Zwischen **Kapitalerhalt**
und Impact

06

Vermögensverwaltung:
Wie Stiftungen ihr
Geld anlegen sollten



- 10 Selbstabrechnung
in der Pflege:
Mehr Kontrolle,
höhere Effizienz,
planbare Liquidität

- 12 Nachhaltigkeit:
Berichtspflichten sollen
vereinfacht werden



- 15 Pflegeimmobilien:
In **sieben Schritten**
zur erfolgreichen
Verkaufsvorbereitung

- 18 Digitale Gewalt:
Eine **Bedrohung**
für die politische
Teilhabe

- 20 Soziale Sicherheit:
„Es braucht eine **mutige**
und entschlossene
Bundesregierung“



Claudia Mandrysch demonstriert für Demokratie und Vielfalt auf der Kundgebung „Hand in Hand“ in Berlin.

- 24 Netzwerk-News

- 25 Fördertipp:
mitMenschPreis
fördert Teilhabe

Publikation:
Krisenfestigkeit
sozialwirtschaftlicher
Unternehmen

- 26 Klimasoziale Instrumente:
Umweltschutz
sozialverträglich
gestalten

- 28 Tagungen

30

SINN Sachsen:
Passgenaue Hilfe für
soziale Innovationen



Bei der Roadshow in Schmilka präsentierten Alexander Weiß von SINN und Christian Atz (r.) von KIKO – der Chatbot für Seniorinnen und Senioren, ein Projekt gegen Einsamkeit im Alter.

- 33 Webinar-Reihe:
Nachhaltigkeitsexpert*in
in der Sozialwirtschaft

- 34 Bildungscampus

- 36 Rechtsentwicklung

- 38 Impressum

Stiftungen: Zwischen Kapitalerhalt und Impact

Um ihr Vermögen zu sichern und ihre satzungsgemäßen Zwecke verwirklichen zu können, brauchen Stiftungen eine **rechtskonforme Anlagestrategie**. Die zertifizierte Stiftungsberatung der SozialBank steht den Stiftungsverantwortlichen in diesem Spannungsfeld zur Seite.

„Als gemeinnützige Organisation mit einem ehrenamtlich tätigen Vorstand ist es uns besonders wichtig, rechtlich auf der sicheren Seite zu sein.“

Susann Schramm kennt die besondere Situation von Stiftungen bei der Geldanlage aus eigener Erfahrung: „Die Verantwortlichen kommen selten aus der Finanzbranche. Da ist eine persönliche Beratung unverzichtbar, in der alles gut erklärt wird und unsere Fragen ausführlich beantwortet werden.“ Susann Schramm ist seit 2022 ehrenamtliche Vorsitzende der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale). Hauptberuflich arbeitet sie in der Druck- und Medienbranche.

Die Stiftung wurde 2006 vom gleichnamigen Verein gegründet, um krebskranke junge Menschen und deren Familien dauerhaft unterstützen zu können. Das Kapital fließt ihr vor allem über laufende Mieterträge aus zwei stiftungseigenen Wohnhäusern in Halle zu. Dazu kommen, so Susann Schramm, „auch mal eine Erbschaft und einzelne Zustiftungen, die den Vermögensstock der Stiftung vergrößern“. Spenden fließen unmittelbar in die Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke, zum Beispiel in ein neues Mikroskop für die Forschungsabteilung der Universitätsklinik Halle.

Vermögensverwaltung sorgt für den Großteil der Einnahmen

Nicht jede Stiftung kann für ihre Zweckverwirklichung auf Immobilienerträge zurückgreifen. In jedem Fall braucht es für die Stiftungsarbeit aber ein solides Anlagekonzept, denn laut Bundesverband Deutscher Stiftungen stammt rund die Hälfte der Einnahmen von Stiftungen aus der Vermögensverwaltung. Es geht darum, das Kapital nicht nur nominal, sondern auch real zu erhalten. Es geht darum, durch kalkulierbaren Mittelzufluss den gewünschten Impact zu erzielen. Und es geht darum, die jeweils aktuellen stiftungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. All das zusammen war gerade in den letzten Jahren durch das extreme Niedrigzinsumfeld und den realen Kapitalverzehr durch Inflation eine echte Herausforderung.

Susann Schramm steht bei dieser Herausforderung jemand zur Seite, der das besondere Spannungsfeld von Stiftungen beim Thema Geldanlage kennt: Andreas Domaske, Beiratsvorsitzender



Susann Schramm ist Vorsitzende der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale).



Andreas Domaske ist Beiratsvorsitzender der Stiftung und seit 2010 Vorsitzender des Vereins zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale) e. V.



Die Erträge des Stiftungsvermögens unterstützen die Arbeit des Vereins zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale).

der Stiftung, ist als Vorstandsvorsitzender des Vereins schon länger für die gute Sache unterwegs. Für einen Laien ist er deshalb in finanziellen Fragen gemeinnützigen Engagements vergleichsweise versiert.

Anlagerichtlinien schaffen Transparenz und Sicherheit

Allerdings ist die Vermögensverwaltung für Stiftungen mittlerweile deutlich komplexer als noch vor einigen Jahren. Die Bandbreite an Anlagemöglichkeiten ist größer und eine Kapitalanlage mit Plan und Strategie umso wichtiger geworden. „Dafür bilden Anlagerichtlinien die unverzichtbare Basis“, so der Bundesverband Deutscher Stiftungen. „Sie bilden die Grundlage, um Anlageentscheidungen zielorientiert, strukturiert und nachvollziehbar treffen zu können.“ Denn die darin formulierten Leitlinien seien „für alle, die mit der Vermögensanlage der Stiftung befasst sind, verbindlich – zum Beispiel Gremienmitglieder, Mitarbeitende der Stiftung, Bankberater und Vermögensdienstleister“.

Genau diesen Weg hat die Stiftung in Halle bereits vor einigen Jahren gewählt. Ihre Anlagerichtlinien legen fest: Zu den bereits erwähnten Mieterträgen sollen mittel- und langfristig Kapitalerträge aus Rentenpapieren mit guten Ratings und aus Aktienfonds ohne direkte Fremdwährungsrisiken kommen. Innerhalb der Vermögensstruktur haben die verschiedenen Anlageklassen jeweils einen bestimmten Anteil – fixiert innerhalb einer Prozentspanne.

Andreas Domaske betont: „Anlagerichtlinien dienen auch dazu, um den Vorstand abzusichern und gegebenenfalls aus der Haftung zu nehmen.“ Genau diese „Haftplichtversicherung“ ist wichtig. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) verweist unter § 84a auf die Sorgfaltspflicht bei der Führung der Stiftungsgeschäfte. Sie ist demnach erfüllt, wenn die Geschäftsführung „unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grund-

lage angemessener Informationen zum Wohle der Stiftung zu handeln“. Die jüngste Stiftungsrechtsreform hat den Sorgfaltsmaßstab für Stiftungen über die Business Judgement Rule geregelt.

„Als gemeinnützige Organisation mit einem ehrenamtlich tätigen Vorstand ist es uns besonders wichtig, rechtlich auf der sicheren Seite zu sein“, betont Susann Schramm. Mit diesem Anspruch fühlt sie sich bei der SozialBank bestens aufgehoben. GemeinwohlInvest, die innovative Vermögensverwaltung der SozialBank, berücksichtigt wesentliche Anforderungen des Gemeinnützigkeits- und des Stiftungsrechts sowie individuelle satzungsgemäße Vorgaben zur Zweckverwirklichung. Das Ziel ist die kontinuierliche Bereitstellung freier Mittel, um die Satzungszwecke zu verwirklichen und gleichzeitig Rücklagen für den langfristigen Werterhalt des Kapitals zu bilden. Aber anders als manche andere Banken hat die SozialBank bei der Beratung nicht den letzten Renditepunkt im Fokus. Sie achtet stattdessen darauf, dass Stiftungen rechtlich stets auf der sicheren Seite sind – und dass keine Reputationsschäden oder Haftungsrisiken drohen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt: Die zertifizierte Stiftungsberatung der SozialBank bereitet alle Themen so auf, dass sie für alle Akteurinnen und Akteure verständlich sind. Susann Schramm weiß das zu schätzen: „Bei GemeinwohlInvest wissen wir, dass unser Vermögen satzungskonform investiert wird. Die ebenso übersichtlichen wie transparenten Reportings bieten uns alle notwendigen Informationen, um stets rechts-sichere Entscheidungen zu treffen.“



Weitere Informationen:

www.sozialbank.de/gemeinwohlinvest

Vermögensverwaltung: Wie Stiftungen ihr Geld anlegen sollten

Erträge aus ihrem Vermögen sind die größte Einnahmequelle für Stiftungen. Daher ist es für ihren Erfolg von zentraler Bedeutung, wie sie ihre **Finanzmittel anlegen und investieren**. Es gilt, die richtige Balance zwischen Wertstabilität und Ertrag, Thesaurierung und Ausschüttung zu finden.



Viele gemeinnützige Organisationen und Stiftungen verfolgen gesellschaftsorientierte Zwecke. Ihre Missionen richten sich oft daran aus, langfristig positive Veränderungen in der Gesellschaft zu bewirken. Bei der Geldanlage leiten sie zwei Hauptziele, denen alles Weitere untergeordnet ist: das Stiftungsvermögen zu erhalten und Erträge für die Zweckverwirklichung zu erwirtschaften. Innerhalb dieses Spannungsfeldes kann es leicht zu einem Zielkonflikt kommen. Insbesondere fördernde Stiftungen – rund 60 % aller Stiftungen – stehen vor der Herausforderung, einen angemessenen Ausgleich zwischen diesen beiden Zielvorgaben zu finden, da sie Erträge aus ihrem Grundstockvermögen für ihre Förderaktivitäten verwenden müssen.

Klar ist: Die Erträge aus der Geldanlage eines Jahres können nur einmal verwendet werden – entweder im Sinne des Stiftungszwecks, indem sie gemäß dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung ausgegeben werden, oder im Sinne des Inflationsausgleichs, indem freie Rücklagen zur Stärkung des Stiftungsvermögens gebildet werden. Während der Niedrigzinsphase in den letzten Jahren mussten Stiftungen mit der zusätzlichen Herausforderung umgehen, geringe Erträge auf die beiden Ziele zu verteilen. Dies zwang sie entweder dazu, auf ihre Zweckverwirklichung zu verzichten, oder die Zweckverwirklichung auf Kosten des Vermögens(erhalts) voranzutreiben. Die jüngste Stiftungsrechtsreform hat klargestellt, dass die nachhaltige und dauerhafte Erfüllung des Stiftungszwecks im Mittelpunkt steht und das Stiftungsvermögen eine unterstützende Funktion hat. Die Zweckverwirklichung hat also Vorrang vor dem Werterhalt!

Aus Sicht der SozialBank ergeben sich daraus vier zentrale Fragen, die wir im Folgenden auflösen:

1. Was geschieht, wenn eine Stiftung über viele Jahre hinweg ihre Mittel vollständig für die Zweckverwirklichung einsetzt, jedoch auf Kosten der Wertstabilität ihres Vermögens?
2. Wie lässt sich eine ausgewogene Balance herstellen zwischen der Ausschüttung von Erträgen für die Zweckverwirklichung und dem Bilden von Rücklagen, um den Werterhalt zu sichern?
3. Wie sollte die optimale Asset-Allokation für ein Stiftungsvermögen aussehen, das auf eine dauerhafte Förderung ausgerichtet ist?
4. Wie lässt sich der Impact einer Stiftung durch die richtige Geldanlage steigern?

1. Wertstabilität nicht vernachlässigen

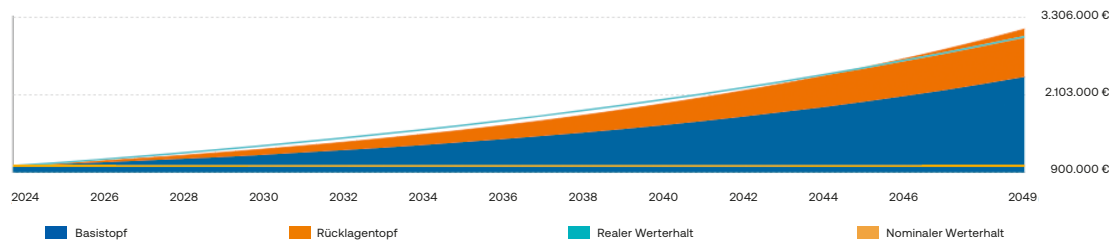
Wenn eine Stiftung sich ausschließlich auf die Zweckverwirklichung konzentriert und keine Rücklagen bildet, nimmt die Kraft der Stiftung im Laufe der Zeit rapide ab. Eine Inflation in Höhe von 2–3 % halbiert das Stiftungsvermögen nach 25 Jahren in seiner Kaufkraft. Insbesondere konservative Anlagen wie Festgelder oder Anleihen würden bei vollständiger Ausschüttung der Erträge diesem Effekt Vorschub leisten. Hierbei ist besonders tückisch, dass diese als sicher geltenden Anlageformen einen Werterhalt suggerieren, der jedoch nur nominal eintritt und die Inflation unberücksichtigt lässt. Über die ewige Dauer einer Stiftung kann dies zu einer großen Gefahr werden. Wir empfehlen unseren Kunden daher, den realen Werterhalt als Benchmark anzusetzen und sich nicht von anderen Kapitalmarktbenchmarks leiten zu lassen. Das Ziel sollte immer der Inflationsausgleich sein.

„Die Zweckverwirklichung hat Vorrang vor dem Werterhalt.“

2. Die richtige Balance zwischen Ausschüttungen und Thesaurierung finden

Die Abgabenordnung ermöglicht gemeinnützigen Stiftungen, freie Rücklagen zu bilden, die etwa ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung ausmachen können. Langfristig gesehen ist dies eine gute Faustregel für die Aufteilung der Erträge. Der größere Anteil der Überschüsse kann im Sinne des Stiftungszwecks ausgeschüttet und verwendet werden. Der kleinere Teil wird in einem Rücklagentopf angesammelt und investiert. Die Rücklagen profitieren vom Zinseszinsseffekt: Über die Jahre hinweg angespart, wirken sie wie ein Renditeturbo und ermöglichen sowohl den realen Werterhalt des Stiftungsvermögens als auch die erforderlichen Ausschüttungen zur Zweckverwirklichung. In besonders schwierigen Marktphasen besteht zudem die Option, den angesparten Rücklagentopf aufzulösen und für die Zweckverwirklichung zu nutzen, ohne das Grundstockvermögen angehen zu müssen. Nicht zuletzt ist dies ein probates Mittel, um Diskussionen um den nominalen Werterhalt des Stiftungsvermögens zu vermeiden.

Beispielhafte Wertentwicklung eines Stiftungsvermögens mit separatem Rücklagentopf



Quelle: SozialBank

Die digitale Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ der SozialBank macht sich diese Erkenntnis zunutze. Der Effekt eines separaten Rücklagentopfes (in der Abbildung in Orange dargestellt) lässt sich sowohl hinsichtlich der Wertsteigerungen in Bezug zum realen Werterhalt als auch hinsichtlich der zu erwartenden Ausschüttungen simulieren und Kunden anschaulich vorführen.

3. Die ideale Asset-Allokation einer Stiftung

Bei der Anlage des Stiftungsvermögens müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Ein Faktor ist das Risikoniveau der Geldanlagen, da der Erhalt des Grundstockvermögens in den Stiftungsgesetzen fest verankert ist. Auf der anderen Seite steht der Renditeanspruch zur dauernden und nachhaltigen Förderung des Stiftungszwecks. Demnach muss mindestens der reale Werterhalt erwirtschaftet werden, um zu vermeiden, dass die Stiftung im Zeitverlauf an Substanz und Kraft verliert.

Für die gängigen Berechnungen zur Bestimmung der idealen Allokation ist es wichtig zu beachten, dass die Erträge aus den Kapitalanlagen zunächst ausgeschüttet werden müssen.

Bei der Bewertung hinsichtlich des realen Werterhalts können daher nur die Fondskurse herangezogen werden, ohne Ausschüttungen zu berücksichtigen. Die Analyse der SozialBank zeigt, dass die meisten Assetklassen in Bezug auf den realen Werterhalt schlecht abschneiden, während Aktienfonds die Inflationsrate übertreffen können. Allerdings bergen sie auch hohe Kursrisiken mit historischen Verlusten von 50 % oder mehr bei ungünstigen Einstiegszeitpunkten. Eine ausgewogene Mischung verschiedener Assetklassen wie Renten, Aktien, Bargeld und Immobilien erscheint daher als vernünftiger Ansatz. Im Anlagemanagement der SozialBank haben wir alles darangesetzt, die bestmögliche Portfoliozusammensetzung von Stiftungen zu bestimmen. Unsere Simulationen zeigen, dass eine Aktienquote von 30 % für die Anlage des Grundstockvermögens langfristig am tragfähigsten ist. Eine Aktienquote von über 50 % erhöht das Risiko übermäßig und sollte im Grundstockvermögen ohne angesammelte Rücklagen vermieden werden. Im Gegensatz dazu ist in einem separaten Rücklagentopf ein deutlich höheres Risikoprofil möglich. Denn bei Rücklagen besteht keine Verpflichtung zum Werterhalt. Verluste betreffen hier im Fall der Fälle lediglich die zurückliegenden Ausschüttungen, während das ursprüngliche Grundstockvermögen unberührt bleibt.

GemeinwohlInvest: Geldanlage – exakt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten



Richtlinien beachten

Wir behalten für Sie alle stiftungsrechtlichen Bestimmungen im Blick.



Kapital erhalten

Wir sichern Ihr Vermögen langfristig sowohl nominal als auch real.



Nachhaltig investieren

Wir stehen für sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Anlagen.



Impact erzielen

Wir ermöglichen Ihnen die Verwirklichung Ihres Stiftungszwecks, indem wir die Anlagen auf eine stetig wachsende Mittelbereitstellung ausrichten.



Weitere Informationen:
gemeinwohlinvest.de

Leitlinien für die Vermögensverwaltung von Stiftungen

- Bei der Bewirtschaftung des Grundstockvermögens sollte die Inflationsrate die Benchmark sein.
- Ein Drittel des Überschusses der Vermögensverwaltung sollte in einen separaten Rücklagentopf investiert werden, um den Zinseszinsseffekt zu nutzen.
- Im Grundstockvermögen gilt eine Aktienquote von 30 % als gute Faustformel, im angesparten Rücklagentopf sind bis zu 100 % Aktien möglich.
- Mit dem Grundsatz „Gutes tun und Negatives vermeiden“ kann eine Stiftung doppelt Wirkung entfalten.

4. Nachhaltige Geldanlage steigert den Impact

Traditionell verwenden Stiftungen die Erträge aus dem Grundstockvermögen, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Eine Stiftung kann ihre Wirkung jedoch erheblich steigern, wenn sie nicht nur die Kapitalerträge für ihren Stiftungszweck einsetzt, sondern das gesamte Vermögen nachhaltig im Sinne der Zweckverwirklichung anlegt. Hierbei betrachten wir zwei Dimensionen: Einerseits legen die neuen Stiftungsgesetze fest, dass Stiftungen anzuerkennen sind, insofern die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint, es sei denn, die Stiftung gefährde das Gemeinwohl. Negative Auswirkungen sollen demnach vermieden werden. Daher schließen wir Investitionen in Wertpapiere aus, die das Gemeinwohl beeinträchtigen. Unternehmen oder Geschäftspraktiken, die bestimmten ethischen und nachhaltigen Kriterien nicht gerecht werden, sondern wir aus dem Anlageuniversum aus.

Andererseits verpflichtet die Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannte Stiftungen, ihre Mittel für ihren gemeinnützigen Zweck einzusetzen – Finanzmittel inbegriffen. Daher stellen wir bei den Geldanlagen unserer gemeinnützigen Kunden sicher, dass ein positiver gesellschaftlicher Impact im Einklang mit den jeweiligen Satzungszwecken entsteht. Hierfür investieren wir gezielt in Unternehmen und Projekte, die auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen einzahlen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom „Mission Investing“ oder „Impact

Investing“. Zusammenfassen lässt sich diese Strategie in dem Grundsatz „Negatives vermeiden und Positives fördern“.

Fazit

Der Zielkonflikt, sowohl die Zweckverwirklichung als auch den Werterhalt gemeinnütziger Stiftungen zu gewährleisten, erfordert eine ausgewogene Anlagestrategie. Dabei spielen das Bilden von Rücklagen, die sorgfältige Ausschüttung von Erträgen und die optimale Asset-Allokation eine entscheidende Rolle. Zudem trägt nachhaltige Geldanlage im Sinne von „Impact Investing“ dazu bei, einen positiven gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Mit klugen Maßnahmen und einem langfristigen Fokus können Stiftungen diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen.

Autor:

Carsten Graßhoff,
SozialBank



Anlagehinweis

Mit einer Anlage in Wertpapieren sind folgende Risiken verbunden: Bonitätsrisiko, Länderrisiko, Kursrisiko, Volatilität, Zins-/Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko und Branchenrisiko.

Veranstaltungshinweis

Carsten Graßhoff, Leiter Institutionelle Wertpapierberatung, stellt das Anlagekonzept der SozialBank für Stiftungen am 21. Mai auf dem Deutschen Stiftungstag in Wiesbaden und am 8. Mai im Webinar „StrategieImpuls Geldanlage“ der SozialBank vor.

Weitere Informationen finden Sie auf S. 28 und unter:



www.stiftungstag.org/speaker/carsten-grasshoff
www.sozialbank.de/events

Selbstabrechnung in der Pflege:

Mehr Kontrolle, höhere Effizienz, planbare Liquidität

Die Wahl der Abrechnungsmethode ist für Pflegedienste eine **zentrale strategische Entscheidung**. Während einige auf externe Abrechnungsdienstleister setzen, entscheiden sich andere bewusst für die Selbstabrechnung. Diese Entscheidung bringt sowohl Gestaltungsfreiheit als auch Verantwortung mit sich. Doch welche konkreten Vorteile bietet die Selbstabrechnung im Vergleich zu anderen Methoden?

Bei der Selbstabrechnung übernimmt der Pflegedienst die vollständige Rechnungsstellung – von der Leistungserfassung über die Dokumentation bis hin zur Abrechnung mit den Kranken- und Pflegekassen. Dadurch behalten die Unternehmen volle Kontrolle über ihre Abrechnung und können schneller auf Änderungen reagieren. So lassen sich Prozesse individuell gestalten, Softwarelösungen gezielt auswählen und Abläufe optimieren.

Doch trotz dieser Eigenverantwortung bleibt ein wesentlicher Faktor außerhalb des Einflusses der Pflegedienste: die Zahlungs-

fristen der Kostenträger. Erstattungen erfolgen oft mit Verzögerung, was finanzielle Engpässe verursachen kann. Verschobene Auszahlungstermine engen den finanziellen Spielraum ein und erfordern eine vorausschauende Planung, um Liquidität und betriebliche Abläufe sicherzustellen.

Vorfinanzierung als Ergänzung zur Selbstabrechnung

Um die Vorteile der Selbstabrechnung voll auszunutzen, ohne von verzögerten Zahlungen der Kranken- und Pflegekassen abhängig zu sein, stellt Vorfinanzierung, auch Factoring genannt, eine geeignete Lösung dar. Dabei werden offene Forderungen an einen Factoring-Dienstleister abgetreten, der die Rechnungsbeträge meist innerhalb von 24 bis 48 Stunden auszahlt. Dadurch entfallen lange Wartezeiten auf Erstattungen der Krankenkassen und Pflegedienste gewinnen finanzielle Planungssicherheit. Das ist besonders wichtig, um Gehälter zuverlässig zu zahlen oder laufende Betriebskosten zu decken.

Darüber hinaus ermöglicht die planbare Liquidität durch Factoring gezielte Investitionen in neue Technologien. Angesichts aktueller Entwicklungen wie der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI), die für Pflegedienste erhebliche finanzielle und organisatorische Anpassungen erfordert, ist dies besonders relevant. Durch den gesicherten Zahlungsfluss können Pflegedienste früh-

SozialFactoring

Telematikinfrastruktur:
Neuer Kooperationspartner Telekonnect

Die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) ist für viele Leistungserbringer im Sozial- und Gesundheitswesen eine Herausforderung. Mit Telekonnect GmbH als neuem Kooperationspartner bietet die SozialFactoring GmbH ihren Kund*innen einen erfahrenen Telekommunikations-Dienstleister, der den Zugang zur TI sicher und zuverlässig gestaltet.



Weitere Informationen:
www.sozialfactoring.de/kooperationen



zeitig in die notwendige technische Ausstattung, Software und Schulungen investieren, um den digitalen Wandel aktiv zu gestalten.

Selbstabrechnung als Chance zur finanziellen Unabhängigkeit

Die Selbstabrechnung bietet Pflegediensten die Möglichkeit, mehr Kontrolle und Flexibilität über ihre finanziellen Prozesse zu gewinnen. In Kombination mit Factoring stellen Leistungserbringer eine stabile Liquidität sicher, sodass sie wirtschaftliche Engpässe vermeiden. Entscheidend ist, die eigene Strategie klar zu definieren und Prozesse so zu gestalten, dass sie den betrieblichen Anforderungen optimal entsprechen.

Eine ausführliche Einordnung bietet der Blog der SozialFactoring GmbH:

www.sozialfactoring.de/blog



Unterschiedliche Strategien der Selbstabrechnung

In der Praxis zeigen sich unterschiedliche Herangehensweisen an die Selbstabrechnung. Je nach betrieblichem Schwerpunkt und individuellen Anforderungen entwickeln Pflegedienste unterschiedliche Strategien, um den Prozess optimal zu gestalten:

Die Selbstbestimmten:

Pflegedienste mit hohem Kontrollanspruch setzen auf maximale Eigenständigkeit. Sie organisieren den Abrechnungsprozess intern, um jederzeit den Überblick zu behalten. Änderungen im Leistungsumfang oder neue Vorgaben von Kassen können direkt umgesetzt werden. Factoring dient hier als Ergänzung, um trotz Eigenverantwortung finanzielle Engpässe zu vermeiden.

Die Vorausschauenden:

Strategisch planende Pflegedienste betrachten die Selbstabrechnung als Werkzeug für langfristige Finanzstabilität. Sie nutzen Factoring gezielt, um Zahlungsflüsse zu steuern und Investitionen vorausschauend zu planen. Durch die Kombination von Eigenverantwortung und finanzieller Sicherheit schaffen sie eine nachhaltige wirtschaftliche Grundlage.

Die Effizienten:

Prozessorientierte und digitalisierte Pflegedienste legen den Fokus auf Effizienz. Sie setzen verstärkt auf digitale Lösungen zur Automatisierung der Abrechnung und reduzieren so den administrativen Aufwand. Durch Factoring sichern sie sich schnelle Liquidität, ohne dass der optimierte Ablauf durch lange Zahlungszeiten unterbrochen wird.

Immobilien modernisieren, Klimabilanz verbessern

Sie möchten Verantwortung übernehmen und aktiv zum Klimaschutz beitragen? Eine energetische Sanierung des Gebäudebestands wirkt sich oft besonders effektiv aus. Mit einem perfekten Mix aus der Investitionsfinanzierung der SozialBank und staatlichen Förderkrediten unterstützen wir Sie dabei, Ihre Energieeffizienz zu steigern und Ihre Immobilienwerte zu erhalten.



kreditanfrage.sozialbank.de

Nachhaltigkeit:

Berichtspflichten sollen vereinfacht werden

Ende Februar hat die EU-Kommission Änderungen an der Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgeschlagen. Wie geht es nun mit den Berichtspflichten weiter? Was bedeutet das für das Nachhaltigkeitsmanagement von Sozialunternehmen? Und inwiefern beeinflusst es den Zugang zu Bankkrediten?

Die Europäische Union (EU) hat in den letzten Jahren eine Reihe von Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt, die Unternehmen dazu verpflichten, ihre ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen (ESG) Aktivitäten transparent darzulegen. Zu den zentralen Regelwerken zählen die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und die EU-Taxonomie-Verordnung. Sie zielen darauf ab, nachhaltiges Wirtschaften zu fördern, Transparenz im Hinblick auf die gesamte Wertschöpfungskette zu schaffen und verlässliche Informationen zu gewährleisten.

Wirtschaft und Politik forderten Aufschub

Deutschland und sieben weitere EU-Mitgliedstaaten haben die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) jedoch nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt. Im Dezember 2024 baten mehrere Bundesministerien die EU-Kommission um eine Verschiebung und Vereinfachung der Berichtspflichten gemäß der CSRD um zwei Jahre sowie eine Anhebung der Schwellenwerte. Im Januar 2025 forderte auch der Bundeskanzler die Reduzierung von Berichtspflichten. Er betonte die Notwendigkeit, bürokratische Belastungen für Unternehmen zu reduzieren und ihnen mehr Zeit für die Umsetzung zu gewähren. Viele Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, aber auch zahlreiche Träger und Einrichtungen der Sozialwirtschaft, begrüßen die Diskussion, da die umfangreichen Berichtspflichten erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binden. Zudem herrscht Unsicherheit

bezüglich der konkreten Anforderungen und der praktischen Umsetzung.

Abwarten oder weitermachen?

In der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist die Situation differenziert zu betrachten. Größere Organisationen, insbesondere Kliniken, Krankenhäuser und Komplexträger, sind bereits jetzt von der Regulierung betroffen oder werden es in naher Zukunft sein. Die Berichtspflichten erfordern es, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch zu erfassen und offenzulegen. Ein Aufschub verschafft mehr Zeit, um die notwendigen Kompetenzen, Prozesse und komplexen Datenstrukturen zu entwickeln. Auf der anderen Seite wollen viele Unternehmen die potenziellen Mehrwerte möglichst frühzeitig für sich nutzen. Denn eine vorausschauende Befassung mit den Risiken und Chancen ist nicht nur ökologisch und sozial, sondern auch ökonomisch sinnvoll. So lassen sich beispielsweise durch Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden und der Mobilität langfristig Kosten sparen.

Neue Vorschläge für weniger Verwaltungsaufwand

Am 26. Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission Vorschläge, um die bestehenden und zukünftigen ESG-Berichtspflichten aus der CSRD, der CSDDD und der EU-Taxonomie-Verordnung zu bündeln, zu reduzieren und zu vereinfachen. Diese müssen nun im EU-Gesetzgebungsprozess zwischen Ministerrat und Parlament abgestimmt werden, was mit Anpassungen einhergehen dürfte.



Das sogenannte Omnibus-Paket sieht weitreichende Änderungen an den zentralen Nachhaltigkeitsregulierungen der EU vor. Ihre Kernpunkte sind:

- **Höhere Schwellenwerte für große Unternehmen:** Unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung sollen Unternehmen nur dann CSRD-berichtspflichtig werden, wenn sie über 1.000 Mitarbeitende beschäftigen und zugleich entweder die Umsatzerlöse (50 Mio. Euro) oder Bilanzsummengrenze (25 Mio. Euro) überschreiten. Dadurch würden 80 % der bisher CSRD-pflichtigen Unternehmen ausgenommen.
- **Zeitliche Verschiebung der Berichtspflicht:** Unternehmen, die ab 2025 berichtspflichtig gewesen wären, sollen einen Aufschub um zwei Jahre erhalten. Die erste Berichterstattung würde somit erst 2028 für das Geschäftsjahr 2027 fällig.
- **Beschränkung der Lieferketten-Berichtspflicht (CSDDD):** Unternehmen können sich nunmehr auf die Abfrage von Informationen direkter Geschäftspartner beschränken, was im Wesentlichen den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltsgesetzes (LkSG) gleicht.
- **Berichterstattung von KMU:** Die EU-Kommission möchte möglichst zeitnah die freiwillige Berichterstattung auf der Basis des „Voluntary SME-Standard“ (VSME) im EU-Recht verankern und allen nicht CSRD-betroffenen Unternehmen zur Anwendung empfehlen.

Diese Unternehmen sollen CSRD-verpflichteten Unternehmen nur die Informationen zur Verfügung stellen müssen, die auch im VSME abgefragt werden.

- **Sektorspezifische ESRS-Standards aufgehoben:** Die bereits mehrfach verschobenen sektorspezifischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entfallen.
- **„Flexiblere“ Taxonomie-Angaben:** Nur Unternehmen mit über 450 Mio. Euro Umsatz und mehr als 1.000 Mitarbeitenden müssen Taxonomie-Kennzahlen verpflichtend offenlegen; für kleinere berichtspflichtige Unternehmen gilt eine flexiblere Handhabung.
- **Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts:** Der ursprünglich vorgesehene Übergang von „Limited Assurance“ (begrenzte Sicherheit) zu „Reasonable Assurance“ (umfassendere Prüfung mit höherer Sicherheit) soll gestrichen werden, um Prüfungskosten zu begrenzen. Leitlinien für die Prüfung sollen bis 2026 veröffentlicht werden.
- **Unveränderte Kernanforderungen:** Die CO₂-Bilanzierung und die Anwendung des doppelten Wesentlichkeitsansatzes bleiben als zentrale Nachhaltigkeitsanforderungen bestehen.

Nachhaltigkeit als Motor der Transformation

Auch wenn sich die Einführung der CSRD hierzulande verzögert oder die Berichtspflichten abgeschwächt werden, ist die Anpassung an Nachhaltigkeitsstandards ein entscheidender Erfolgsfaktor für Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Organisationen, die Nachhaltigkeitsstandards frühzeitig und konsequent umsetzen, können langfristig wirtschaftlich davon profitieren. Nachhaltige Geschäftsmodelle unterstützen nicht nur den Klimaschutz, die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels sowie die Kundenbindung und Arbeitgeberattraktivität. Sie können auch zu besseren Kreditkonditionen beitragen.

Unabhängig von der CSRD und ihrer rechtlichen Umsetzung sind Banken in Deutschland bereits dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken bei Kreditentscheidungen zu berücksichtigen. Qualitativ hochwertige ESG-Daten bilden die Grundlage, um die individuelle Risikosituation eines Kunden zu bewerten. Liegen keine individuellen Daten vor, setzt die Bank Durchschnittswerte der jeweiligen Branche an. Das kann sich negativ auf die Kreditkonditionen auswirken. Daher bleiben ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsdaten im Rahmen von Kreditanträgen losgelöst von der CSRD relevant.

Wibke Berlin,
Leitung Nachhaltigkeits- und Innovationsberatung



Qualifizierung „Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozialwirtschaft“

Die SozialGestaltung unterstützt Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bei der Analyse der regulatorischen Anforderungen, der Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements und der Erfüllung der Berichts- oder Zertifizierungspflichten. Im Mai und Juni 2025 bietet sie eine umfassende Qualifizierung zur/zum „Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozialwirtschaft“ in einer Webinar-Reihe an:



sozialgestaltung.de/bildungscampus

Mehr dazu auf S. 33

Pflegeimmobilien: In **sieben Schritten** zur erfolgreichen Verkaufsvorbereitung

Der Markt für Pflegeimmobilien wird wieder attraktiver. Sinkende Bauzinsen und verbesserte Finanzierungsbedingungen wecken das Interesse von Investoren und Bauträgern an einem wachsenden Sektor, der durch die alternde **Babyboomer-Generation** immer stärker nachgefragt wird. Für Eigentümer, die ihre Immobilie oder ihren Betrieb verkaufen wollen, zahlt es sich aus, den Transaktionsprozess gründlich vorzubereiten.

Trotz der hohen Marktrelevanz stellen Pflegeimmobilien Käufer vor viele potenzielle Risiken, die vor einer Investitionsentscheidung sorgfältig abgewogen werden sollten. Diese Risiken schmälern nicht die grundsätzliche Attraktivität des Investments, führen jedoch zu komplexeren und umfangreicheren Prüfprozessen im Rahmen einer Transaktion („Due Diligence“).

Neue Regularien im Bereich der Nachhaltigkeit, differenzierte Betrachtungen von Betreibern und deren Herausforderungen sowie landeseigene Heimgesetze erweitern zunehmend klassische Due-Diligence-Prüfungen. Zusätzlich handelt es sich oftmals um komplexe Transaktionsfälle, weil zwischen der Immobilie, dem Betrieb oder einer gemeinsamen Veräußerung unterschieden werden muss. Da die Prüfungsprozesse immer umfangreicher werden, sollte der Verkäufer den Transaktionsprozess selbst gründlich vorbereiten. Der Vorbereitungsprozess lässt sich in sieben Analyseschritte untergliedern.



1. Analyse der Betreiber- und Organisationsstruktur

Die Vorbereitung eines Transaktionsprozesses beginnt mit der Analyse der Betreiber- und Organisationsstruktur. Es gilt zu klären, wer in den Transaktionsprozess eingebunden werden muss bzw. durch welche Stellen Informationen zur Verfügung gestellt werden können. In Vorbereitung auf die weiteren Analyseschritte sind Informationen zur Gesellschaftsstruktur (Gesellschaftervertrag), Verantwortlichkeiten (Organigramm) und bestehende Kooperationen (Kooperationsverträge) bereitzustellen. Der Fokus in diesem Schritt sollte darauf liegen, vollumfänglich alle notwendigen Unterlagen zu sammeln bzw. zu ergänzen.

2. Marktanalyse

Im Rahmen der Marktanalyse sollten sowohl die Standort- als auch die Nutzungsqualität auf Makro- und Mikroebene für die Bewohnerzielgruppe bewertet werden. Hierzu gehören z.B. die Berücksichtigung der infrastrukturellen Gegebenheiten, insbesondere für das Personal. Zudem müssen eine umfassende Untersuchung der demografischen Trends sowie Prognosen zu den zukünftigen Bedarfen der lokalen Versorgungsmärkte erfolgen. Darüber hinaus ist eine Analyse der Entwicklungen und Trends in Bezug auf mögliche Diversifikationen neuer Wohn- und Betriebsformen, wie etwa „stambulante“ Angebote, erforderlich. Ziel ist es, den potenziellen Käufer von der Attraktivität des Investments zu überzeugen. Dabei sind nicht nur der Status quo, sondern auch die perspektivischen Entwicklungsmöglichkeiten von Bedeutung.

3. Wettbewerbsanalyse

In Bezug auf den Wettbewerb ist aus Verkäufersicht zu prüfen und herauszuarbeiten, ob die konzeptionelle Ausrichtung strategisch sinnvoll und tragfähig ist. Dabei ist die Positionierung des Vorhabens im Wettbewerbsumfeld beispielsweise hinsichtlich Auslastung, Kosten, Einzelzimmer-Quote und Qualität von entscheidender Bedeutung. Wesentlich ist auch die Identifikation von Alleinstellungsmerkmalen, die das Vorhaben auszeichnen.

4. Personalsituation

Im Bereich Personal sollte der Betreiber beispielsweise herausstellen, wie er am Markt performt. Hierbei spielen u. a. Arbeitgeberattraktivität, Werteorientierung und Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Die Qualität der Zusammenarbeit mit Stakeholdern wie sozialen Diensten, Therapeuten, Vereinen und Verbänden ist ebenso wichtig. Zudem ist zu analysieren, ob die regionalen Personalressourcen und -vorgaben langfristig erfüllt werden können oder ob die Rollen- und Aufgabenverteilung in der Einrichtung zur Implementierung des Personalbemessungssystems der stationären Langzeitpflege grundlegend weiterentwickelt wurden. Dabei sollten die Organisationsprozesse zur qualifikations- und kompetenzorientierten Arbeitsorganisation nachhaltig an die aktuellen und strategischen Marktentwicklungen angepasst sein.

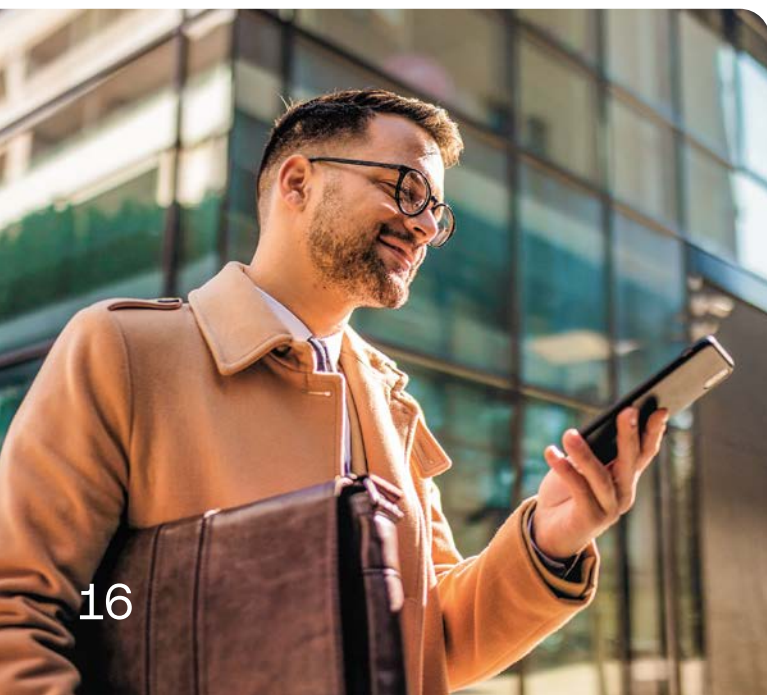
5. Wirtschaftlichkeitsanalyse

Bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse werden potenzielle Käufer die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage intensiv prüfen und neben den Jahresabschlüssen zahlreiche weitere Finanzunterlagen anfordern. Diese Unterlagen sollten vor Herausgabe ebenfalls überprüft werden, um Inkonsistenzen zu vermeiden und auf Nachfragen vorbereitet zu sein. Diese Überprüfung sollte sich auf folgende Bereiche beziehen:

- **Plausibilisierung:** Auf eine Konsistenz der Finanzangaben insgesamt ist zu achten. Nicht selten weichen Angaben aus internen Auswertungen voneinander ab.
- **Benchmark:** Übergeordnete Kennzahlen im Branchenvergleich bieten eine erste Orientierung zur Ermittlung von Auffälligkeiten. Diese sollten gegenüber Käufern aufgegriffen und passende Lösungsansätze präsentiert werden.
- **EBITDA-Normalisierung:** Bei der Normalisierung handelt es sich um Anpassungen einmaliger, nicht wiederkehrender Aufwendungen (oder Erlöse), wie z. B. Beratungskosten oder Abfindungen. Diese Anpassungen beeinflussen den Unternehmenswert und damit den möglichen Verkaufspreis.
- **Potenzialanalyse:** Professionelle Käufer kennen die Hebel zur Realisierung von Einsparungen, doch der Verkäufer hat einen Wissensvorsprung. Wirtschaftliche Potenziale sollten daher aktiv aufgezeigt und quantifiziert werden, denn diese können den Unternehmenswert ebenfalls steigern.

6. Betrachtung von ESG-Kriterien

In den vergangenen Jahren ist auch die Nachhaltigkeitsbetrachtung in Transaktionsprozessen unabdingbar geworden. Bei Immobilien- und Unternehmensverkäufen werden ESG-Kriterien zunehmend in die Due-Diligence-Prüfung integriert, um potenzielle Risiken und Chancen in den Bereichen Umweltverträglichkeit, soziale Verantwortung und Unternehmensführung zu bewerten. Dadurch werden die Zusammenstellung und die Aufbereitung zentraler Kennzahlen mit Bezug zur Nachhaltigkeit durch den Verkäufer immer häufiger notwendig.





7. Immobilienanalyse

Neben der energetischen Performance sollte im Rahmen der Immobilienanalyse auch eine grundsätzliche technische Bestandsaufnahme (TDD) der Immobilie durchgeführt werden. Auch eine Standort- und Grundstücksanalyse ist empfehlenswert. Bei Pflegeimmobilien ist entscheidend, dass die Vorgaben der jeweiligen Landesheimgesetzgebung eingehalten werden. Fehlende Dokumentation von möglichen Ausnahmeregelungen können in späteren Verhandlungen zu Problemen führen. Ein weiterer Prüfpunkt ist die Drittverwendbarkeit. Ist das Objekt bspw. zu stark auf die stationäre Nutzung ausgerichtet, wird es bei Fachkräftemangel schwierig, alternative Konzepte umzusetzen. Eine mögliche Drittverwendung, etwa durch ambulante Betreuung, schafft eine zukunftsorientierte Perspektive.

Fazit

Immobilie und Betrieb sind im Pflegesektor eng miteinander verknüpft. Daher sind beim Prüfungsprozess alle oben aufgeführten Analyseschwerpunkte relevant, unabhängig davon, ob ausschließlich die Immobilie oder der Betrieb veräußert wird. Je nach Art der Transaktion sind spezifische Schwerpunkte zu setzen, die die individuellen Herausforderungen und Potenziale der Immobilie und des Betriebs in den Vordergrund stellen. Eine sorgfältige und umfassende Vorbereitung des Verkäufers auf diesen Prozess ist unerlässlich, um sich auf Nachfragen potenzieller Käufer frühzeitig vorzubereiten, Potenziale zu heben und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies erhöht die Attraktivität des Investments und kann den Unternehmenswert steigern.



✱ SozialGestaltung

Die SozialGestaltung bietet umfassende Beratung sowohl für den Verkauf von Immobilien (PropCo) als auch für den Verkauf von Pflegebetrieben (OpCo) oder einer Kombination aus beidem.

Kontakt:

Lukas Lambertz (links), Beratung Sozialwirtschaft
Jonas Stäbler-Lorenz (rechts), Beratung Immobilien



www.sozialgestaltung.de

Hass und Gewalt im Netz stoppen

In einem Positionspapier appelliert die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) zusammen mit HateAid und anderen Organisationen an die neue Bundesregierung, Hass und Gewalt im Netz zu stoppen.



Weitere Informationen:

zwst.org



Bei der Präsentation der Studie am 15. Januar 2025 schwebte eine symbolische Abrissbirne mit den Aufschriften Hass, Lügen, Desinformation, Deepfakes über dem Reichstagsgebäude.

Digitale Gewalt: Eine **Bedrohung** für die politische Teilhabe

Grobe Beleidigungen, Hasskommentare bis hin zu Vergewaltigungs- und Morddrohungen – gerade Politiker*innen werden im Internet immer öfter zur Zielscheibe digitaler Gewalt. Das zeigte nicht zuletzt der erbitterte Bundestagswahlkampf. Die Folge: Viele der Betroffenen passen ihre Kommunikation an oder verzichten sogar ganz darauf, sich politisch zu engagieren.

Für eine Studie befragte die Technische Universität München in Kooperation mit der Menschenrechtsorganisation HateAid von April bis Oktober 2024 insgesamt rund 1.100 politisch aktive Personen mittels einer nicht repräsentativen Online-Erhebung. Vertiefende Einblicke erhielten die Forschenden zudem durch zwölf qualitative Interviews. Neben Politiker*innen nahmen auch Wissenschaftler*innen, Journalist*innen oder sonstige Parteimitglieder daran teil. Auch dieser Personenkreis präge öffentliche Debatten mit und sei daher Teil der politischen Willens- und Meinungsbildung, erläutert Studienautorin Luise Koch.

Formen digitaler Gewalt und ihre Folgen

Die Äußerungen der Befragten geben Anlass zur Sorge. So hat die Konfrontation mit Lügen und Beschimpfungen bei über der Hälfte der Betroffenen dazu geführt, ihr Verhalten zu ändern. Auch im jüngsten Bundestagswahlkampf sei das spürbar gewesen, betont Anna-Lena von Hodenberg, Geschäftsführerin von HateAid. Das habe System und sei alarmierend. „Denn wenn sich immer weniger Menschen trauen, sich in unserer liberalen Demokratie zu engagieren, dann verlieren wir alle“, so ihre Befürchtung.

Digitale Gewalt findet der Studie zufolge auf allen Social-Media-Plattformen statt, am häufigsten jedoch bei TikTok. So gaben 86 % der befragten TikTok-Nutzer*innen an, dort digitale Gewalt erlebt zu haben. Aggressive Kommentare, die als Reaktion auf spezifische Positionen gepostet werden, sind die häufigste Form. 94 % der befragten Männer und 89 % der Frauen wurden bereits mit solchen Anfeindungen konfrontiert. Fast ein Viertel der betroffenen Frauen wurde schon Opfer sexualisierter Drohungen. Bei den Männern waren es lediglich 3 %. Ihnen wurde häufiger körperliche Gewalt angedroht.

Rückzug vom politischen Engagement

Bei 47 % der betroffenen Frauen und 34 % der betroffenen Männer wirken sich diese Angriffe negativ auf ihr politisches Engagement aus, stellt die Studie fest. Bei den Frauen hätten 22 % bereits

daran gedacht, die politische Arbeit aufzugeben. In der Gruppe der Männer seien es 10 % gewesen. „Frauen, die noch immer in Parlamenten unterrepräsentiert sind, trifft das in besonderem Maße“, warnen die Forscherinnen.

Der Studie zufolge ist es als ein Zeichen mangelnden Vertrauens in die Justiz zu werten, dass lediglich 30 % der Betroffenen schon einmal Strafanzeige erstattet haben. Nur 8 % wehrten sich zivilrechtlich. Ein weiterer Befund der Befragung: 49 % der Männer und 66 % der Frauen fühlen sich auf den Umgang mit digitaler Gewalt nicht angemessen vorbereitet.

Was tun?

Den Parteien wird empfohlen, spezialisierte Anlaufstellen einzurichten, die im Bedarfsfall unterstützen. Strafverfolgung und Justiz rät die Studie, sie sollen sich mit den Betroffenen vor Ort austauschen und im Notfall einen niedrigschwelligen Zugang zu persönlichen Ansprechpersonen ermöglichen. Für einen effektiven Schutz sei es sinnvoll, Gefährdungsprognosen einzelner Politiker*innen um digitale Gewaltformen zu erweitern. Die Autorinnen sprechen sich dafür aus, die Strafverfolgung konsequent und zeitnah umzusetzen, etwa durch die Erweiterung des § 188 StGB. Den Betroffenen solle man zudem das Recht einräumen, sie eingehender über den Verlauf und den Abschluss eines Verfahrens zu informieren.

Wie die Studie verdeutlicht, richten sich Hass und Gewalt im Netz keineswegs nur gegen prominente Politiker*innen. Zum Erhalt der Demokratie ist es daher unerlässlich, alle Engagierten besser zu schützen.



HateAid-Geschäftsführerin
Anna-Lena von Hodenberg



Weitere Informationen:
www.hateaid.org



Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Gemäß ihrer Werte Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit, Toleranz und Solidarität setzt sie sich bereits seit 1919 für einen guten Sozialstaat und eine lebendige Demokratie ein. Neben professionellen sozialen Diensten und Einrichtungen von der Kita bis zur Pflege lebt die AWO vom ehrenamtlichen Engagement ihrer rund 270.000 Mitglieder. Sie hat bundesweit 250.700 hauptamtliche und 70.800 ehrenamtliche Mitarbeitende.



www.awo.org

Soziale Sicherheit:

„Es braucht eine mutige und entschlossene Bundesregierung“

Es zählt zu den großen Aufgaben unserer Zeit, die soziale Infrastruktur und den Klimaschutz nachhaltig zu finanzieren und den **Nachwuchs in sozialen Berufen** zu sichern. Claudia Mandrysch, Vorstandsmitglied des AWO Bundesverbandes, spricht im Interview über die drängendsten Herausforderungen für die Wohlfahrtspflege, die Anforderungen an die neue Bundesregierung und ihre Erfahrungen als Trainerin und Coach.

Frau Mandrysch, welche Herausforderungen sehen Sie aktuell in der Wohlfahrtspflege und wie geht die AWO damit um?

Claudia Mandrysch: Eine der größten Problematiken ist der Fachkräftemangel. Besonders in der Pflege, der Sozialarbeit und Betreuung fehlen qualifizierte Fachkräfte, was zu einer hohen Arbeitsbelastung führt und die Qualität der Versorgung beeinträchtigen kann. Gleichzeitig verstärkt der demografische Wandel diese Situation. Ein weiteres Hindernis stellt die Bürokratie dar: Komplexe gesetzliche Vorgaben und umfangreiche Dokumentationspflichten binden wertvolle Ressourcen, die eigentlich für die direkte Arbeit genutzt werden und dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnten. Die Umstellung auf digitale Prozesse kann Arbeitsabläufe effizienter gestalten und den Zugang zu Hilfsangeboten erleichtern. Allerdings müssen Organisationen dafür ihre technischen und organisatorischen Strukturen anpassen.

Hinzu kommt die finanzielle Unsicherheit vieler Wohlfahrtsorganisationen. Sie sind auf öffentliche Förderungen angewiesen, die nicht immer ausreichend oder langfristig gesichert sind. Steigende Kosten für Energie, Mieten und Personal, aber auch steigende Eigenanteile verschärfen diese Situation zusätzlich. Und zuletzt stellt die Dekarbonisierung viele Träger der Wohlfahrtspflege vor große Probleme. Der gesetzliche Druck zur Reduzierung von CO₂-Emissionen erfordert Investitionen in energieeffiziente Gebäude, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilitätskonzepte. Gerade ältere Einrichtungen müssen umfassend modernisiert werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Demgegenüber stehen Fördermittel oft nicht in

ausreichendem Maße zur Verfügung oder sind an komplizierte Antragsverfahren gebunden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt die AWO auf verschiedene Strategien. Wir fordern unter anderem den Ausbau von Ausbildungskapazitäten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und weitere Investitionen in die Digitalisierung, um Dokumentationsaufwände zu vereinfachen und Prozesse zu optimieren. Wir engagieren uns für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und vertreten den Ansatz der Quartiersarbeit, um Ressourcen zu bündeln und auch älteren Menschen einen selbstbestimmten Rahmen für Engagement und Teilhabe zu bieten.

Im Bereich der Dekarbonisierung entwickeln wir zusammen mit Kooperationspartnern nachhaltige Konzepte, um ökologische Verantwortung mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Das ist umso wichtiger, als dass wir in volatilen Zeiten leben, in denen Ressourcenknappheit schon heute Verteilungskämpfe auslöst.

Mit der Kampagne „AWO wählt Demokratie“ fordert die AWO eine starke Zivilgesellschaft, eine gerechte Verteilung von Wohlstand und eine umfassende Reform der sozialen Sicherungssysteme. Welche Prioritäten sollte die neue Bundesregierung in der Sozialpolitik setzen?

Aus meiner Sicht muss die Priorität bei einem grundlegenden Umdenken liegen: Wir müssen den Sozialstaat und die ihn tragenden Strukturen im Kontext der Demokratiearbeit betrachten. Das soziale Versprechen, dass es gerecht zugeht in unserem Land, muss gehalten werden – denn es ist eine



Bedingung für das Funktionieren der Demokratie. Daher muss die nächste Bundesregierung sowohl die soziale Sicherheit als auch die soziale Infrastruktur stärken und ausbauen – statt über ihren Rückbau zu reden.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt benötigt eine besondere Aufmerksamkeit: Die Bundesregierung sollte Maßnahmen ergreifen, um soziale Ungleichheit zu verringern, Teilhabechancen zu stärken und Diskriminierung entgegenzuwirken. Dabei ist es wichtig, kulturelle Vielfalt anzuerkennen und die interkulturelle Kompetenz in unserer Gesellschaft zu fördern. Die AWO fordert daher eine Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und sowohl kurzfristige Entlastungen als auch langfristige strukturelle Verbesserungen gewährleistet. Es braucht eine mutige und entschlossene Bundesregierung, die daran interessiert ist, Lösungen in einer komplexeren Welt gemeinschaftlich anzugehen.

Die Dienste und Einrichtungen der Sozialen Arbeit benötigen mehr finanzielle Sicherheit. Wie kann die soziale Infrastruktur nachhaltig finanziert werden?

Ganz pragmatisch, indem die öffentliche Hand langfristige Förderentscheidungen ausspricht und Mittel nicht mehr von Jahr zu Jahr vergibt. Zum anderen müssen die Kostenträger – sowohl Kassen als auch öffentliche Körperschaften – die Leistungen refinanzieren, die den tatsächlichen Bedarfen gerecht werden. Die Illusion, dass gemeinnützige Träger unbeschränkt aus Eigenmitteln das Ausfallen anderer Finanzierungsquellen ausgleichen könnten, muss enden. Diese Eigenmittel sind nur begrenzt bis gar nicht vorhanden, da die Träger im profitfreien Raum agieren. Hier sind gegebenenfalls gesetzgeberische Eingriffe erforderlich, um einen klaren Rahmen für die Verhandlungen mit den Kassen abzustecken und gleichzeitig die Kassen selbst finanziell zu stärken.

Im Bereich der Sozialen Pflegeversicherung muss der Staat das entstandene Defizit ausgleichen, das maßgeblich durch die

Zusatzkosten der Pandemie verursacht wurde. Grundsätzlich sollte die Finanzierung der Pflegeversicherung auf eine breitere Basis gestellt werden, mit dem Ziel, dass alle Bürger*innen – nicht nur abhängig Beschäftigte – an den Beiträgen beteiligt werden. Darüber hinaus ist eine stärkere Verzahnung von öffentlicher und privater Finanzierung notwendig. Private Fördermittel können ergänzend wirken, dürfen jedoch nicht die Hauptlast tragen.

Eine Vermögenssteuer würde als Solidarbeitrag die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich verringern. Die zusätzlichen Einnahmen könnten gezielt in Bereiche wie Pflege, Bildung und soziale Sicherungssysteme fließen. So könnte die Steuerlast für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen gesenkt werden. Die Idee, dass leistungsfähigere Mitglieder der Gesellschaft stärker zum Gemeinwohl beitragen, entspricht dem Grundgedanken sozialer Marktwirtschaft.

Es braucht eine Art Sozialpakt, der umfassende Reformabsichten für unsere Zukunft beinhaltet. Ich wünsche mir, dass die nächste Regierung einen Runden Tisch einberuft, bei dem wir unsere Lösungsansätze miteinander diskutieren.

Die AWO verfolgt ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele und möchte bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden. Was braucht es, damit der soziale Sektor effektiv zum Klimaschutz beitragen kann?

Dafür braucht es zwei Dinge: Zunächst Mut und Innovationskraft – diesen bringen wir bereits auf, wie unsere Projekte „klimafreundlich pflegen“ oder die Erhebung des CO₂-Fußabdrucks unserer Kitas zeigen. Darüber hinaus braucht es einen verlässlichen Rahmen durch die öffentliche Hand, um zielgerichtete Förderprogramme auf den Weg zu bringen. Investitionen in energieeffiziente Gebäude, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilitätskonzepte sind nicht teuer, sondern eine lohnende Zukunftsinvestition. Hier ist eine strategische und langfristige finanzielle Unterstützung ent-

scheidend, um die hohen Anfangsinvestitionen zu stemmen und die Klimaziele der Bundesregierung einzuhalten. Außerdem sollten Klimaschutzmaßnahmen in den Arbeitsalltag integriert werden, beispielsweise durch die Reduktion von Ressourcenverbrauch und die Förderung klimafreundlicher Verhaltensweisen. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen helfen dabei, sowohl Mitarbeitende als auch Klient*innen für nachhaltiges Handeln zu begeistern. Nur durch eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen und einem Bewusstseinswandel kann der soziale Sektor seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig soziale Gerechtigkeit gewährleisten.

Nach vielen Stationen in der Sozialen Arbeit sind Sie heute als Vorständin, Aufsichtsrätin und Strategieberaterin tätig. Zugleich haben Sie zahlreiche Erfahrungen im Trainieren und Coachen. Was kann man aus dem Spitzensport für die Wohlfahrtspflege lernen?

Die große Lehre, die man sowohl aus der sozialarbeiterischen Praxis, dem Coaching, aber auch dem Spitzensport ziehen kann, ist: Durch Training, eine konstruktive Fehler- und Besprechungskultur wird man Meister in seiner Klasse. Und nur mit Teamwork schaffen wir die besten Lösungen. Das ist im Übrigen auch der Leitsatz von AWO-Gründerin Marie Juchacz gewesen: „Das Wir ist immer stärker als das Ich.“

Ehrenamtlich engagieren Sie sich als Mentorin für junge Frauen in Leitungspositionen. Was geben Sie Ihren Mentees mit?

Ich möchte Frauen ermutigen, sich ihrer eigenen Stärken bewusst zu werden – etwas, das in unserer Gesellschaft leider nicht immer selbstverständlich ist. In meinen Gesprächen erlebe ich immer wieder, wie sehr sich Frauen unterschätzen und unter Selbstzweifeln leiden. Ein wichtiger erster Schritt ist, diese Selbstzweifel nicht als persönliches Versagen zu begreifen, sondern als eine Wechselwirkung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu erkennen. Viele Frauen werden in unserer Gesellschaft nach wie vor gebremst, unterschätzt und angezweifelt. Dieses Phänomen wirkt sich unmittelbar auf ihr Selbstbewusstsein und ihre Karrierechancen aus. Frauen müssen häufig deutlich mehr leisten als Männer, um die gleiche Anerkennung zu erhalten. Deshalb ist es entscheidend, strukturelle Hürden sichtbar zu machen und Frauen zu bestärken, ihre Kompetenzen selbstbewusst zu vertreten.

Was würden Sie jungen Menschen raten, die eine Karriere in der Sozialarbeit anstreben?

Es lohnt sich – Beziehungsberufe sind nicht nur Berufe mit Zukunft, sondern auch unverzichtbar für das gesellschaftliche

Miteinander. Sie stärken Empathie und Gemeinschaftsgefühl und tragen entscheidend dazu bei, soziale Gerechtigkeit und Solidarität zu fördern. Sozialarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Wohlstands und erfüllt die menschliche Sehnsucht nach Sicherheit und verlässlichen Versorgungsstrukturen in schwierigen Lebensabschnitten. Denn eins ist klar: Wir alle erleben im Laufe unseres Lebens Situationen, in denen wir auf die Unterstützung anderer angewiesen sind – genau das macht ein funktionierendes Zusammenleben aus.

Jungen Frauen und jungen Männern möchte ich mitgeben: Traut euch, eure Stärken und Kompetenzen selbstbewusst einzubringen. In sozialen Berufen ist es entscheidend, sich nicht von möglichen Selbstzweifeln entmutigen zu lassen, sondern die eigene Berufung als Bereicherung für die Gesellschaft zu begreifen. Gleichzeitig ist es wichtig, die strukturellen Herausforderungen im sozialen Sektor im Blick zu behalten und sich für bessere Rahmenbedingungen und mehr Anerkennung einzusetzen. Wer den Mut hat, diese Berufe zu ergreifen, gestaltet aktiv eine solidarischere und gerechtere Gesellschaft – und das verdient höchste Wertschätzung.



Claudia Mandrysch ist seit dem 1. November 2022 Vorstandsmitglied des AWO Bundesverbandes e.V. Die Diplom-Sozialarbeiterin leitete von 2002 bis 2009 die Suchtkrankenhilfe bei der Caritas Paderborn e.V. Anschließend war sie Geschäftsführerin des SkF Essen Mitte e.V. und der Caritas-SkF-Essen gGmbH. Parallel dazu engagierte sie sich im Vorstand des Vereins gewaltlos.de e.V. und ist seit 2015 als freiberufliche Organisationsberaterin und Führungskräftecoach im sozialen Sektor tätig. Als Verbandstrainerin der Juniorinnen beim Fußball-Landesverband Brandenburg e.V. in Potsdam setzt sie sich für die Förderung junger Talente ein. 2024 wurde Claudia Mandrysch in den Aufsichtsrat der SozialBank gewählt.

#Verständigungsorte – Diakonie will mit Kampagne Dialog fördern

Laut einer Studie von midi, der Zukunftswerkstatt von Diakonie und Evangelischer Kirche, nehmen 80 Prozent der Deutschen eine Spaltung der Gesellschaft wahr, und zwar zwischen einer kleinen Minderheit und einer großen Mehrheit. Zugleich wird der Austausch über polarisierende Themen bewusst vermieden, weil Diskussionsverläufe oft als unsachlich oder respektlos wahrgenommen werden. Die Folge: „Viele ziehen sich in ihre Blasen zurück“, erklärt Bischöfin Kirsten Fehrs, Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Kampagne soll dem entgegenwirken. Hierfür bieten Gemeinden und andere kirchliche und diakonische Einrichtungen Orte zum Austausch über gesellschaftliche Krisen und Konflikte an. Verantwortliche und Interessierte erhalten Material, Praxisbeispiele und digitale Coachings für gelingenden Dialog. Zudem werden „#VerständigungsOrte-Dialogforen“ mit prominenten Gästen zu sechs Kernthemen veranstaltet.

www.verstaendigungsorte.de

Studie identifiziert Schwächen und Verbesserungsvorschläge für das deutsche Gesundheitssystem

Verglichen mit den enorm hohen Kosten ist die öffentliche Gesundheitsversorgung in Deutschland relativ schlecht. Dass mehrere wichtige Gesundheitsindikatoren hinter vergleichbaren Staaten zurückbleiben, hat einer Studie des Leibniz-Instituts für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) zufolge mehrere Hauptursachen: fehlende zentrale Steuerung, zu wenig Prävention und Gesundheitsförderung und mangelnde Interoperabilität bei der Datenerfassung. Außerdem verhindern starke Lobbys wirksame Maßnahmen. Die Autor*innen schlagen vier zentrale Reformen vor: eine eindeutige „Public Health Identity“, d.h. eine kohärente Vision für Gesundheitspolitik, eine daraus abgeleitete nationale Public-Health-Strategie, Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die strengere Regulierung kommerzieller Interessen mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen, u.a. in den Feldern Ernährung, Alkohol und Tabak.

www.bips-institut.de

Preis für digitales Miteinander 2025

Die Initiative „Digital für alle“ würdigt zum sechsten Mal herausragende Vorhaben, die digitale Technologien nutzen, um das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Bis zum 14. April 2025 können sich Projekte in den zwei Kategorien „Digitale Teilhabe“ und „Digitales Engagement“ bewerben. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Grundsätzlich müssen die Projekte in nicht-kommerzieller Weise fördern, bereits erfolgreich angelaufen und langfristig angelegt sein. Die beiden Gewinnerprojekte werden anlässlich des sechsten bundesweiten Digitaltags am 25. Juni 2025 öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Hinter der Initiative „Digital für alle“ steht ein breites Bündnis von mehr als 25 Organisationen, darunter u.a. der Deutsche Caritasverband, der AWO Bundesverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschland und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

www.digitaltag.eu



Fördertipp: mitMenschPreis fördert Teilhabe

Der evangelische Fachverband für Teilhabe (BeB) schreibt zum achten Mal den mitMenschPreis aus. Projekte und Initiativen, die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung stärken und mehr Teilhabe ermöglichen, können Preisgelder in Höhe von 8.000, 5.000 oder 3.000 Euro gewinnen.

Seit 2009 vergibt der BeB den mitMenschPreis im Zweijahresrhythmus. Stifter des Preisgelds ist traditionell die Curacon GmbH, die SozialBank gehört zu den Mitunterstützern. Neben dem Preisgeld werden von den drei Gewinnerprojekten Videodokumentationen produziert, die ihnen zusätzliche Aufmerksamkeit verschaffen. Die Projekte und Initiativen, die sich um den 8. mitMenschPreis bewerben, sollen die Bedeutung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung verdeutlichen und fördern. Darüber hinaus sollen sie einen konkreten Nutzen insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischer Erkrankung und/oder hohem Unterstützungsbedarf haben und zur Steigerung der Lebensqualität beitragen. Weitere Kriterien sind die Gemeinwesenorientierung, das Ermöglichen neuer Erfahrungen und eine nachhaltige und langfristige Wirksamkeit. Bereits in der Projektkonzeption sollte die Übertragbarkeit auf andere erkennbar sein.

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen und Kommunen mit Projekten und Initiativen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung bereits begonnen haben, aber nicht älter als zwei Jahre sind. Zur Anschubfinanzierung darf das Preisgeld nicht genutzt werden. Bewerbungsschluss ist der 8. November 2025.

www.mitmenschpreis.de

Publikation: Krisenfestigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen

Das Fachbuch bietet eine Anleitung für nachhaltiges Risikomanagement in der Sozialwirtschaft. Es unterstützt Organisationen und Unternehmen dabei, ihre Krisenfestigkeit zu erhöhen. Leser*innen lernen, Risiken zu identifizieren und zu bewältigen, bevor sie zu Krisen auswachsen.

Die beiden Autor*innen erklären die Grundlagen des Risikomanagements und untermauern sie mit praktischen Beispielen. Zentral sind dabei die Begriffe Risiko und Krise.

Ein Teil des Buches widmet sich den theoretischen Grundlagen einschließlich der Normierung ISO 31000 von Risikomanagementsystemen und der Frage, wie Risikomanagementsysteme in den Führungskreislauf integriert werden können. Zugleich bietet der praktische Teil des Buches eine Vielzahl von Methoden und Instrumenten zur Identifikation und Bewertung von Risiken, wie beispielsweise die Risk Map, die ABC-, PESTEL- oder die SWOT-Analyse. Arbeitsblätter, die Kreativitätstechniken und Szenarioanalysen anregen, helfen bereits beim Lesen, Zukunftsstrategien zu entwickeln.

Die Autor*innen präsentieren empirische Befunde und praxisbezogene Handlungsempfehlungen sowie Ergebnisse aus Erhebungen zum Risikomanagement in der Sozialwirtschaft und leiten konkrete Maßnahmen für ein nachhaltiges Risikomanagement ab. Ein Leitfaden sowie Checklisten und Vorlagen bieten zusätzliche Unterstützung bei der konkreten Umsetzung.

Das Buch ist ein nützliches Werkzeug für alle, die in der Sozialwirtschaft tätig sind und ihre Organisationen krisenfest machen wollen.



**Krisenfestigkeit
sozialwirtschaftlicher
Unternehmen**

Thomas Prinz,
Renate Kränzl-Nagl
Walhalla, 296 Seiten, 34,95 Euro

Diakonie mahnt sozialgerechte Klimapolitik an

Der Expertenrat der Bundesregierung für Klimafragen hat in seinem im Februar 2025 veröffentlichten Gutachten erstmals die sozialen Folgen von Klimaschutzmaßnahmen untersucht. Die Diakonie Deutschland fordert, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und den Klimaschutz sozial gerechter zu gestalten. Diakonie-Vorständin Elke Ronneberger sagte: „Um unsere Klimaziele zu erreichen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken, müssen wir allen Einkommensgruppen den Umstieg auf eine klimaneutrale Lebensweise ermöglichen. Ein Weg dazu sind gezielte Förderprogramme.“ Das Diakonie-Positionspapier „Die sozial-ökologische Transformation“ führt den Ansatz detailliert aus.



www.diakonie.de



Klimasoziale Instrumente: Umweltschutz sozialverträglich gestalten

Weite Teile der deutschen Bevölkerung sind davon überzeugt, dass der Schutz von Umwelt und Klima unverzichtbar ist. Gleichzeitig mehren sich Stimmen, die vor einseitigen Belastungen bei der Klimawende warnen und eine sozialverträgliche Umweltpolitik einfordern. Welche klimasozialen Strategien und Instrumente werden derzeit diskutiert oder bereits umgesetzt? Eine Expertise des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) gibt darüber Auskunft.

Verbände der Wohlfahrtspflege und Sozialversicherungen zählten ebenso zur Stichprobe der explorativen Dokumentenanalyse wie Organisationen der Geschlechter-, Alten- oder Jugend- bzw. Familienpolitik. Insgesamt identifiziert die Studie elf Strategien zum Einsatz klimasozialer Maßnahmen, darunter folgende Ansätze:

Ökologisch-Ökonomische (Um-)Verteilung

Diese Strategie beruht auf der Erkenntnis, dass wohlhabende Personen mehr zu den negativen Klimafolgen beitragen als ärmere. Denn je höher das Einkommen bzw. je größer das Vermögen ist, desto mehr wird in der Regel konsumiert. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Vorschläge, wie man Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung rückvergüten kann. Der Familienbund der Katholiken oder auch der Sozialverband VdK denken dabei an eine Klimaprämie in Form einer Pro-Kopf-Auszahlung. Eine Kombination aus Klimaprämie und einem Ausgleichsfonds für Härtefälle erachtet hingegen der Deutsche Caritasverband als sinnvoll.

Finanzielle Förderung

Insbesondere die Wohlfahrtsverbände heben die Finanzierung langfristiger Investitionen sozialer Einrichtungen in erneuerbare Energien und die Gebäudesanierung hervor. Ein zweiter Aspekt ist die Refinanzierung von laufenden Maßnahmen, wie z. B. Personalaufwand, um Beratung zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Klimaanpassungsinitiativen in den sozialen Einrichtungen umzusetzen. Darüber hinaus sei es notwendig, die Verpflegungssätze an ökologische und faire Erzeugungskosten anzupassen und bei Energiekostenberechnungen den Aufwand für Ökostrom zu berücksichtigen.

Wohnen mit weniger Emissionen

Diesem Zweck dienen Programme, die eine Verkleinerung von Wohnflächen ebenso fördern wie gemeinschaftliche Wohnformen. „Diese sind zwar selten erwähnt, jedoch sind sie umfassend und können zugleich auch gegen soziale Herausforderungen wie Einsamkeit und ungleiche Aufteilung der Care-Arbeit wirken und die Definition von Obergrenzen beeinflussen“, stellt Maddalena Josefin Lamura klar.

Programme zum Schutz vor Klimafolgen

In ihrer Analyse stieß sie allerdings selten auf Maßnahmen, die unmittelbar vor den negativen Wirkungen des Klimawandels schützen. Zu den beschriebenen Beispielen zählt ein Projekt zum Hitzeschutz in der stationären Pflege. Die Arbeiterwohlfahrt setzte es zunächst als Pilotprojekt gemeinsam mit der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) um. Inzwischen wird es in 90 Pflegeeinrichtungen erprobt.

Innovative klimasoziale Vorschläge

Besonders fortschrittliche Ideen entstehen offenbar meist dann, wenn Sozial-, Umwelt- und Klimaorganisationen zusammenarbeiten, wie beispielsweise bei der strategischen Partnerschaft von BUND und Paritätischem Gesamtverband oder der Klima-Allianz. Thematisch spielen „Suffizienz-Strategien“ eine wachsende Rolle. Davon, so die Expertise, zeuge etwa das im März 2024 erschienene Diskussionspapier des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung. Die Idee einer „Ökosozialversicherung“ wird ebenfalls als innovative Idee gewertet.

Zur klimasozialen Debatte steuerten bislang nur zwei Drittel der untersuchten Akteursgruppen wenigstens eine Idee bei. Besonders positiv fielen Organisationen auf, die eigene Personalstellen für sozial gerechte Klimapolitik eingerichtet haben.

Weitere Informationen:



Die Studie „Klimasoziale Instrumente“ von Maddalena Josefin Lamura ist abrufbar unter:
www.difis.org/publikationen/publikation/85

Tagungen



StrategieImpulse Anlage Stiftungsvermögen verantwortungsvoll anlegen



08.05.

Online

sozialbank.de/events

In dem Webinar informieren Carsten Graßhoff und Dr. Ferdinand Gosch, Anlagemanagement der SozialBank, wie gemeinnützige Stiftungen ihre Anlagestrategien auf die Dimensionen Wert-erhalt, Wirkung und Gemeinnützigkeit ausrichten und in einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Kapitalanlage umsetzen können. Dabei stellen sie auch stiftungsrechtliche Vorgaben vor, die für eine rechtssichere und wirtschaftlich sinnvolle Entscheidungsfindung relevant sind.

Zukunft Gutes Wohnen

13.05.

Recklinghausen

zukunftguteswohnen.de

Die Anforderungen an Pflegeimmobilien und ihre Nutzung verändern sich stetig. Wie können Pflegeeinrichtungen durch flexible, nachhaltige und diversifizierte Konzepte zukunftsfähig gestaltet werden? Welche architektonischen und betriebswirtschaftlichen Strategien ermöglichen es, vorhandene Strukturen optimal zu nutzen? Dies sind die Leitfragen der Tagung bei der Diakonie Recklinghausen. Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin der SozialGestaltung, gibt als Referentin Einblicke in den Wandel des Pflegemarkts und die Ansprüche an Gebäude und Betreiber im Kontext von Umbau, Sanierung oder Revitalisierung.

ALTENPFLEGE

08. – 10.04.

Nürnberg

altenpflege-messe.de

Die Leitmesse ALTENPFLEGE zeigt neue Produkte und Dienstleistungen für die Pflegebranche. Themen wie Nachhaltigkeit, Energie, Digitalisierung, vernetztes Wohnen und Innovationen stehen bei der Messe und dem begleitenden Fachkongress im Mittelpunkt. Die SozialFactoring ist mit einem Stand vor Ort und informiert zum Thema Vorfinanzierung für die ambulante Pflege. Sie finden ihn in Halle 7 A, Stand 704.

Deutscher Stiftungstag

21. – 22.05.

Wiesbaden

stiftungstag.org

Das diesjährige Motto des Deutschen Stiftungstages lautet „Mutig machen. Wie Stiftungen das Miteinander stärken“. Im Nachgang zur Bundestagswahl steht die Frage im Raum, ob Stiftungen genug und das Richtige tun, um Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken. Im Forum „Orientieren, informieren, allokalieren: Professionelle Vermögensstrukturierung nach der Stiftungsrechtsreform“ am 21. Mai um 16.45 Uhr spricht Carsten Graßhoff, Teamleiter Institutionelle Wertpapierberatung bei der SozialBank, über effektives Vermögensmanagement von Stiftungen.

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und
aktuelle Informationen finden
Sie auf unserer Website:



www.sozialbank.de/events



EXPO Living & Care

24. – 25.06.

Berlin

expo-living.care

Die EXPO Living & Care behandelt drängende Themen der stationären Pflege wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, KI und Telematikinfrastruktur, neue Wohnformen, Bauen und Sanieren, Vergütung und Finanzierung. Im Mittelpunkt stehen der Austausch zwischen den Teilnehmenden und konkrete Lösungen für die Pflegebranche. SozialBank und SozialGestaltung sind mit einem gemeinsamen Stand und dem Vortrag „Seniorenwohnen am Puls der Zeit: Zukunft sichern, Versorgung stärken, Energiewende meistern“ von Enrico Meier und Susanne Leciejewski vertreten.

Fundraisingtage

03.04.

Gelsenkirchen

08. – 09.04.

Fusion Horizons, Stuttgart

01.07.

Stuttgart

23.09.

Berlin-Brandenburg

sozialbank.de/events

Verschiedene Fundraisingtage und der Fördermittel-Fachkongress „Fusion Horizons“ von Diakonie und Caritas in Baden-Württemberg informieren über die neuesten Trends des professionellen Spendensammelns. Die SozialBank ist mit ihren Fachleuten und einem Stand vor Ort.

WIBU-Expertentag „Lebensräume für morgen“

29.04.

Leipzig

wibu.care

Entscheidungsgrundlagen für Quartierswohnen der Zukunft ist das Thema des WIBU-Expertentags „Lebensräume für morgen“, der in Kooperation mit SozialBank und SozialGestaltung in Leipzig stattfindet. Susanne Leciejewski, SozialGestaltung, berichtet über den Sektor Betreutes Wohnen und die demografische Entwicklung in Mitteldeutschland. Isabel Rost, SozialBank, stellt Finanzierungslösungen unter Einbindung von Fördermitteln vor.

SAVE THE DATE

Kongress der Sozialwirtschaft

25. – 26.11.

Berlin

sozialgestaltung.de/seminar/kongress-der-sozialwirtschaft

Technologie, Digitalisierung und KI führen auch in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu tiefgreifenden Veränderungen. In allen Leistungsfeldern bieten sich neue Möglichkeiten für eine Verbesserung der Angebote, die Optimierung von Prozessen und die Steigerung der Effizienz. Der neu aufgelegte Kongress der Sozialwirtschaft beleuchtet eingehend die vielfältigen Chancen und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Er verbindet aktuelle strategische Fragestellungen und künftige Herausforderungen mit praktischen und methodischen Ansätzen. Veranstalter sind SozialBank, SozialGestaltung und SozialFactoring. Bei Buchung bis zum 31. Mai gilt der Frühbucherrabatt von 10 % der Teilnahmegebühr.



SINN Sachsen

SINN Sachsen ist die zentrale Anlaufstelle für soziale Innovationen in Sachsen. Sie unterstützt, vernetzt und begleitet soziale Organisationen, Unternehmen oder Start-ups beim Entstehen und Weiterentwickeln innovativer sozialer Angebote. Das im August 2023 gestartete Projekt erhält bis Ende 2025 rund 4,4 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Realisiert wird es vom Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen, dem DRK-Landesverband Sachsen, dem Impact Hub Dresden, dem Impact Hub Leipzig, der parikom – Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation und Startnext.



Weitere Informationen

sinn-sachsen.de



Komplexe gesellschaftliche Veränderungen stellen den Sozialstaat auf eine harte Probe. Kein Wunder also, dass neue Ideen gefragt sind, um den Herausforderungen kreativ zu begegnen.

Im Freistaat Sachsen steht SINN – die Zukunftsplattform für soziale Innovationen – gemeinwohlorientierten Organisationen und solchen, die es werden wollen, bei der Umsetzung zur Seite.

„Innovationen im sozialen Bereich sind keineswegs neu, gewinnen jedoch unter dem Begriff ‚soziale Innovationen‘ zunehmend an Relevanz. Angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen sind sie wichtiger denn je“, sagt SINN-Projektleiterin Stephanie Meichsner-Eschborn von der parikom gGmbH. Als historische Beispiele gelten die Sozialversicherung und das Genossenschaftswesen, während Crowdfunding, Car-Sharing, Mehrgenerationenhäuser und ambulante Pflege-Wohngemeinschaften zu den sozialen Neuheiten der letzten Jahre zu zählen sind. „Soziale Innovationen“ definieren sich grundsätzlich als „neuartige Ansätze, Strategien oder Modelle, die das Ziel haben, gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen zu lösen und die Lebensqualität zu erhöhen.“

Vielfältige Zielgruppen

„Allerdings fällt es vielen Akteur*innen nicht leicht, ihre Erfolge zu kommunizieren“, stellt SINN-Pressereferent Christoph Hahn fest. Das fehlende Bewusstsein für die eigene Innovationskraft betreffe auch etablierte Träger wie die Lebenshilfe in Oschatz, wo ein interdisziplinärer Fachdienst entstanden ist. Dieser ermöglicht Menschen mit Behinderung einen barrierearmen Zugang zu individuellen und bedarfsgerechten Leistungen aus einer Hand. Zusätzlich wurde ein Digitalisierungsvorhaben umgesetzt. Meichsner-Eschborn betont: „Solche Innovationen bleiben oft unsichtbar.“ Würden Organisationen ihre Stärken bewusster wahrnehmen und kommunizieren, könnten sie damit nicht nur ihre eigene Position stärken und beispielsweise die Attraktivität für Fachkräfte erhöhen, sondern auch noch gezielter dazu beitragen, gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen und neue Lösungswege aufzuzeigen.

Die Mitarbeitenden von SINN warten keineswegs ab, bis sich Interessenten bei ihnen melden. „Vielmehr sucht unser

Community-Management gezielt nach Innovationen und lädt die Verantwortlichen ein, ihre Ideen im Rahmen der regionalen ‚Roadshows‘ vorzustellen“, erklärt Christoph Hahn das Vorgehen. „Akteur*innen zusammenzubringen ist eine zentrale Aufgabe von SINN, da es bisher an Vernetzungen mangelte“, ergänzt Stephanie Meichsner-Eschborn. Mit diesem Anliegen will SINN Sachsen alle erreichen, die einen sozialen Mehrwert schaffen wollen. Es spielt keine Rolle, ob es sich um Organisationen, Vereine oder junge Start-ups handelt. Langfristig soll ein digitaler Marktplatz geschaffen werden, der alle sächsischen sozialen Innovationen sichtbar macht und Hilfen vereinfacht.

Problemlagen und Handlungsbedarfe

Zu Beginn des Vorhabens, das im August 2023 mit einer Förderung aus dem ESF+ startete, verschaffte sich das Team von SINN zunächst einen Überblick über die Problemlagen. Wie die Untersuchung in Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz ergab, erwiesen sich vor allem folgende Aspekte als relevant:

- der Mangel an ehrenamtlich Helfenden und an Fachkräften, beispielsweise im Bereich der Pflege, bei gleichzeitig steigenden Bedarfen,
- die oftmals einseitige Außendarstellung sozialer Arbeit, die zu selten auf ihre Lösungsansätze und Erfolge hinweist, sowie
- eine Fokussierung auf die Unterschiede zwischen gesellschaftlichen Gruppen, anstatt die Gemeinsamkeiten hervorzuheben.

Unterstützungsangebote und Veranstaltungen

Damit sich soziale Innovationen etablieren oder weiterentwickeln können, stellt SINN Sachsen ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verfügung. „Sinn-Hackathons“ wie zuletzt im Februar in Chemnitz und Dresden bieten die Möglichkeit, gemeinsam nach Lösungen



Stephanie Meichsner-Eschborn, parikom



Christoph Hahn, Impact Hub Leipzig



Regionale Veranstaltungen erleichtern das gegenseitige Kennenlernen und Vernetzen.

für ein konkretes Problem zu suchen. Hospitationen, Coworking und Crowdfunding tragen ebenfalls zum Erfolg der Projekte bei. Hinzu kommen Unterstützungsangebote wie das „SINN-kubator-Programm“, das zweimal pro Jahr mit zwei Klassen stattfindet. Um die Außenwirkung zu erhöhen und Netzwerkpartner*innen zu finden, kann zudem ein Profil auf der SINN-Plattform angelegt werden.

Kooperationen mit etablierten Trägern voranbringen

Für eine Zusammenarbeit zwischen etablierten Trägern und Sozialunternehmen spricht unter anderem, dass sich der Kreis der Adressat*innen erweitert und mehr Menschen von einer sozialen Innovation profitieren können. Die Kombination von neuartigen Ideen und fundiertem Erfahrungswissen kann außerdem dazu beitragen, die Qualität des sozialen Angebots zu verbessern. Welche Chancen sich aus einer Kooperation ergeben können, zeigt sich am Beispiel von AidBoards, einem Start-up der TU Dresden, das nachhaltige Feldmöbel aus Schwerwellpappe anfertigt. Im Notfall sind Hilfsorganisationen in der Lage, die Unterkünfte schnell und kostengünstig auszustatten. Das Sortiment, bestehend aus Feldbetten, Hockern, Tischen und Regalen, wird regional hergestellt und ist recycelbar. Inzwischen besteht eine Partnerschaft mit dem DRK Logistik HUB Sachsen.

In Projekten wie GENAU (ein „Buddy-Programm“, das Alt und Jung mit gleichen Interessen zusammenbringt) und KIKO (ein Chatbot gegen Einsamkeit von Senior*innen) erkennt Projektleiterin Meichsner-Eschborn ebenfalls das Potenzial für Kooperationen mit externen

Partnern. Dies gelte auch für die digitale Schuldenanalyse „Finlyfree“. Denn für die große Zahl überschuldeter Erwachsener gebe es zu wenige Beratungsstellen. „Das Angebot schließt vorhandene Versorgungslücken und erspart den Betroffenen lange Wartezeiten.“

Preiswürdige Projekte

Besonders stolz ist das Team von SINN Sachsen darauf, dass soziale Innovationen im November 2024 erstmalig in Sachsen mit einem Preis gewürdigt wurden. Für den „SINNInnovationspreis“, zu dessen Sponsoren u. a. die SozialBank gehört, erhielten mehr als 50 Projekte eine Nominierung. Auf den ersten drei Plätzen (Preisgeld 3.000, 2.000 und 1.000 Euro) finden sich folgende Initiativen:

1. „12 Weltmomente“ von Nicole Herzog, die 81 Länder bereist hat. Sie nutzt ihre Erfahrungen, um sich u. a. mit Workshops an Schulen für Toleranz und Weltoffenheit einzusetzen.
2. „Beratung für Menschen ohne Krankenversicherung“ des Vereins Sächsischer Anonymer Behandlungsschein e. V.
3. „Dein musikalisches Denkmal“ mit Liedern für Hinterbliebene und Verstorbene der Musikerin Nadine Maria Schmidt in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Diakonie-Hospiz.

Aufgrund dieser positiven Impulse sei es politisch gewollt, das SINN-Projekt nach Ende der Förderphase fortzusetzen, berichtet Stephanie Meichsner-Eschborn. „Dies verrät ein Blick in den aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung. Wir hoffen, dass wir unsere Arbeit und die umfangreichen Aktivitäten weiterführen können.“

Beim SINNnovationsfest im November 2024 in Dresden erhielten drei soziale Innovationen den SINNInnovationspreis.



Webinar-Reihe:

Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozialwirtschaft



08.05.

Einführung und Grundlagen

jeweils: 10.00 – 12.00 Uhr

15.05.

Das „E“ in ESG

22.05.

Das „S“ in ESG

05.06.

Das „G“ in ESG

Gesamtpaket: 790 Euro zzgl. MwSt.

Der Kurs ist inhaltlich als Einheit konzipiert und daher nur als Gesamtpaket buchbar.

Viele Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft stehen vor großen Herausforderungen, wenn es um das Thema Nachhaltigkeit geht. Es gilt, diverse Prozesse zu implementieren, ökologische, soziale und Governance-bezogene (ESG) Daten zu erheben, Ziele zu formulieren und eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Darüber hinaus sollten erste Maßnahmen umgesetzt werden, mit denen sich bereits kurzfristig Einsparpotenziale und Kostenvorteile durch nachhaltiges Handeln erzielen lassen. Dies verlangt nach qualifiziertem Personal und einem Miteinander von Geschäftsführung, Controlling und Verwaltung bis hin zur einzelnen Fachkraft.

Diese spezialisierte Qualifizierung bezogen auf Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft unterstützt Einrichtungen und Organisationen dabei, die erforderlichen Prozesse im Unternehmen zu entwickeln und ein Verständnis für nachhaltiges Handeln über die verschiedenen Hierarchieebenen hinweg aufzubauen.

Die vier kompakt aufbereiteten und praxisorientierten Webinare von jeweils zwei Stunden Dauer behandeln die rechtlichen Grundlagen, regulatorischen Anforderungen und Methoden zur erfolgreichen Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Teilnehmenden vertiefen neben den wesentlichen Rahmenbedingungen auch ihr Wissen im Bereich Energie- und Umweltmanagement und nachhaltiger Gebäudebetrieb. Zudem

erfahren sie, wie sie soziale Nachhaltigkeit und Mitarbeiterbindung fördern und Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung verankern können.

Zeitversetzt nach der letzten Veranstaltung stellen die Absolvent*innen des Kurses ihr erworbenes Können in einem kurzen Abschlusstest unter Beweis und erhalten anschließend von der SozialGestaltung eine Urkunde zum/zur geprüften Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozialwirtschaft.

Die Webinar-Reihe richtet sich an Personen, die in ihrer Organisation Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement übernehmen oder zukünftig Nachhaltigkeitsmanager*in Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft werden. Außerdem sind Umwelt-, Energie-, Arbeitsschutz- und QM-Beauftragte, Verantwortliche in technischen Betrieben oder in Bereichen wie Personal oder Unternehmenskommunikation angesprochen.

Weitere Informationen:



sozialgestaltung.de/seminar/nachhaltigkeitsexpertin-in-der-sozialwirtschaft-webinarreihe

 **SozialGestaltung**



Anmeldung: SozialGestaltung GmbH, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de
www.sozialgestaltung.de/bildungscampus



Bildungscampus

2025

Mai

06.05.



Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

06.05.



Best Practice „Quartiersentwicklung“

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

07.05.



Die Prokuristin bzw. der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

Mai/Juni

18. – 23.05.



SozialGestaltung-Managementwoche:
Intensivlehrgang für Führungskräfte innerhalb der Sozialwirtschaft

ganztägig

2.000,00 €



Juli/
September

02.07.



Bauherrenaufgaben – Verantwortung und Erfolgsfaktoren

9.00 – 10.30 Uhr 100,00 €

02.07.



Baukostencontrolling

11.00 – 12.30 Uhr 100,00 €

08.07.



Quartiersentwicklung

10.00 – 11.30 Uhr 100,00 €

September

18. – 19.09.



Fortbildung:
„Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“

ganztägig

980,00 €

16.09.



Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

* und die steuerlichen Auswirkungen in gemeinnützigen Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer



= Online-Seminar



= Berlin



= Köln

08.05. – 05.06.



Webinarreihe:

„Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozialwirtschaft“

4 Termine:

je 10.00 – 12.00 Uhr

790,00 €

12.05.



Chancen- und Risikoma-
nagement in Einrichtungen
der Sozialwirtschaft

10.00 – 17.00 Uhr

380,00 €

13.05.



Nachfolge gestalten –
Führungswechsel bei NPOs

10.00 – 17.00 Uhr

380,00 €

03.06.



Die Stiftungsgeschäftsfüh-
rung: Schlüsselkompeten-
zen und Neuerungen aus
der Stiftungsrechtsreform

10.00 – 17.00 Uhr

380,00 €

04.06.



Ausgliederungen in
gGmbHs und alle anderen
Strukturänderungen auf
einen Blick

10.00 – 17.00 Uhr

380,00 €

24.06.



Das 4-Sphären-Modell*

10.00 – 12.00 Uhr

150,00 €



03.09.



Die Stiftungsgeschäftsfüh-
rung: Schlüsselkompeten-
zen und Neuerungen aus
der Stiftungsrechtsreform

10.00 – 17.00 Uhr

380,00 €

11.09.



Das 4-Sphären-Modell*

10.00 – 12.00 Uhr

150,00 €

14. – 19.09.



SozialGestaltung-Managementwoche:

Intensivlehrgang für Führungskräfte innerhalb der
Sozialwirtschaft

ganztägig

2.000,00 €



17.09.



Kostenrechnung für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste

10.00 – 17.00 Uhr

420,00 €

24.09.



Rechnungswesen für
Entscheidungsträgerinnen
und -träger

10.00 – 17.00 Uhr

420,00 €

25.09.



Treasury in der Sozialwirt-
schaft - Finanzmittel
bedarfsgerecht bereitstellen

10.00 – 17.00 Uhr

420,00 €



SozialGestaltung GmbH, Wörthstraße 15 – 17, 50668 Köln

Maik A. Lange, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de

Eine tagesaktuelle Übersicht aller Veranstaltungen findet sich unter:

www.sozialgestaltung.de/bildungscampus



Gemeinnützigkeitsrecht

Zurechenbarkeit gemeinnützigkeitswidrigen Handelns

Das eigenmächtige Handeln eines Organs einer gemeinnützigen Körperschaft kann der Körperschaft grundsätzlich nur dann zugerechnet werden, wenn der Sachverhalt den anderen Organen infolge grober Vernachlässigung der ihnen obliegenden Überwachungspflichten verborgen geblieben ist.

FG Düsseldorf, Urteil v. 15.04.2024 – 6 K 2425/21 AO (rkr.).

Die Gemeinnützigkeit religiöser Zwecke

Der Anwendungserlass zur Abgabenordnung wurde in der Weise ergänzt, dass bei Körperschaften, die kirchliche Zwecke nach § 54 AO verfolgen, der Begriff „kirchliche Zwecke“ aus § 1 der Mustersatzung für gemeinnützige, mildtätige und/oder kirchliche Körperschaften durch eine andere geeignete Formulierung (z. B. „religionsgemeinschaftliche Zwecke im Sinne des § 54 AO“) ersetzt werden darf.

BMF, Schr. v. 03.03.2025 – IV D 1 – S 0062/0017/001/007.

Umsatzsteuerrecht

Alte Bescheinigungen für Bildungsleistungen weiter gültig

Mit dem JStG 2024 wurde die Steuerbefreiung für Bildungsleistungen in § 4 Nr. 21 UStG an die unionsrechtlichen Vorgaben des Art. 132 Abs. 1 lit. i und j MwStSystRL angenähert. Dennoch sollen die bisher nach deutschem Umsatzsteuerrecht steuerfreien Leistungen unverändert steuerfrei bleiben. Die hierzu bisher für die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 lit. a) bb) UStG von den dazu zuständigen Behörden ausgestellten Bescheinigungen bleiben weiterhin gültig, sodass Neubeantragungen der Bescheinigungen nicht erforderlich sind.

LfSt Bayern, Vfg. v. 17.01.2025 – S 7179.1.1-21/4 St3.

Bei Kooperationen sind auch Verwaltungskosten befreit

Die Umsatzsteuerbefreiung der Leistungen eines Verbandes an seine umsatzsteuerfreie oder ideelle Leistungen erbringenden Mitglieder bzw. einer Gesellschaft an ihre Gesellschafter erstreckt sich entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung auch auf allgemeine Verwaltungsdienstleistungen. Damit kann die neu in das deutsche Umsatzsteuergesetz aufgenommene Befreiungsvorschrift des § 4 Nr. 29 UStG in geeigneten Fällen eine umsatzsteuerliche Organschaft ersetzen.

BFH, Urteil v. 04.09.2024 – XI R 37/21 zu Art. 132 Abs. 1 lit. f MwStSystRL, § 4 Nr. 29 UStG.

Sicherstellung der Organschaft über leitende Mitarbeiter

Nach der restriktiven Auffassung des BFH erfordert die für eine umsatzsteuerliche Organschaft notwendige personelle Verflechtung, dass leitende Mitarbeiter des Organträgers (Muttergesellschaft) als Geschäftsführung in der Organgesellschaft (Tochtergesellschaft) tätig werden und dort die Weisungen des Organträgers tatsächlich durchsetzen können. Die Finanzverwaltung vertritt hierzu eine deutlich großzügigere Auffassung,



Thomas von Holt

Rechtsanwalt | Steuerberater

www.vonholt.de

deren Vorgaben exakt eingehalten werden müssen, damit im Streitfall Vertrauensschutz auf die Anwendung der Verwaltungsübung besteht.

BFH, Beschluss v. 13.03.2024 – V B 67/22.

Elternbeiräte in der Regel nicht umsatzsteuerpflichtig

Die Elternbeiräte in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden in der Regel nicht rechtlich selbstständig, sondern als unselbstständiger Bestandteil des Einrichtungsträgers tätig. Zudem unterliegen die Umsätze der Elternbeiräte grundsätzlich nur dann der Umsatzsteuer, wenn sie für sich genommen eine unternehmerische und nachhaltige Tätigkeit darstellen. Die klassischen Elternbeiratstätigkeiten (z. B. Verkauf von gespendeten Kuchen auf einem Sommerfest; Durchführung einer Tombola auf der Abschlussfeier) stellen daher grundsätzlich keine umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten dar, da hierbei regelmäßig für sich genommen keine nachhaltige Tätigkeit vorliegt.

LfSt Bayern, Vfg. v. 21.12.2023 – S 7107.2.1-37/20 St33;
s. auch Art. 132 Abs. 1 lit. o MwStSystRL.

Flugunterricht für Hobbypiloten nicht umsatzsteuerbefreit

Nach Auffassung des BFH soll die deutsche Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift für Bildungsleistungen entgegen ihrem Wortlaut nur solche Bildungsleistungen erfassen, die als Schul- oder Hochschulunterricht oder als Aus- und Fortbildung oder berufliche Umschulung anzusehen sind. Der Flugunterricht für Hobbypiloten sei demnach umsatzsteuerpflichtig.

BFH, Urteil v. 13.11.2024 – XI R 31/22.

Vereinsrecht

Nicht eingetragener Idealverein ist grundbuchfähig

Ein Verein ohne Rechtspersönlichkeit, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, war nach alter und bleibt nach neuer Rechtslage grundbuchfähig. Die zur Eintragung vorzulegende Satzung muss nicht notariell beurkundet sein; es genügt die privatschriftliche Form.

OLG München, Beschluss v. 10.02.2025 – 34 Wx 328/24 e.

Vergaberecht

Kein Vergaberecht im Leistungsbereich einer gGmbH

Wenn eine gemeinnützige GmbH ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie betreibt und daraus Leistungserlöse erzielt, handelt es sich bei diesen Erlösen nicht um eine öffentliche Finanzierung im Sinne des § 99 Nr. 2 a) GWB. Ein von Konkurrenzanbietern vor der Vergabekammer überprüfbares Vergabeverfahren ist in solchen Fällen nur eröffnet, wenn Zuwendungen der öffentlichen Hand die Leistungsentgelte übersteigen. Ob die Zuwendungsbedingungen davon unabhängig die Durchführung eines Vergabeverfahrens vorschreiben, ist unerheblich.

OLG Celle, Beschluss v. 27.08.2024 – 13 Verg 3/24.

Sozialversicherungsrecht

Übergangsregelung für Honorar-Lehrkräfte

Nachdem das BSG freiberufliche Lehrtätigkeiten mit Urteil vom 28.6.2022 (Az. B 12 R 3/20 R) als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen eingestuft hat, wurde eine Übergangsregelung erlassen, die im Wesentlichen bei der Einordnung einer Lehrtätigkeit im Sinne von § 2 SGB VI als abhängige Beschäftigung vorsieht, dass eine Versicherungspflicht erst ab dem 01.01.2027 beginnt, wenn die Vertragsparteien bei Vertragsabschluss übereinstimmend von einer selbstständigen Lehrtätigkeit ausgegangen sind und die beschäftigte Honorarkraft zustimmt. Für den betroffenen Zeitraum sollen Lehrkräfte in der gesetzlichen Rentenversicherung befristet als selbstständige Lehrkräfte gelten. Durch die Übergangsregelung soll zum einen Bildungseinrichtungen und Lehrkräften ausreichend Zeit gegeben werden, die notwendigen Umstellungen der Organisations- und Geschäftsmodelle vorzunehmen, damit Lehrtätigkeiten weiterhin sowohl in abhängiger Beschäftigung als auch selbstständig ausgeübt werden können. Zudem soll für einen begrenzten Zeitraum von einer Nachforderung von Sozialbeiträgen abgesehen werden. Außerdem fordert der Bundesrat die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, schnellstmöglich eine Lösung zu erarbeiten, die eine statusrechtlich abgesicherte Beschäftigung von freiberuflichen Lehrkräften an Schulen, Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen sowie Hochschulen ermöglicht.

Bundesrat, Beschl. v. 14.02.2025 – BR-Drs. 38/25 (B).

Grunderwerbsteuerrecht

Restriktive Befreiung bei Übergang öffentlicher Aufgaben

Eine Grunderwerbsteuerbefreiung aus Anlass des Übergangs öffentlich-rechtlicher Aufgaben soll nach der sehr restriktiven Rechtsprechung des BFH nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht kommen. Zum Beispiel erfolgt der Erwerb eines Grundstücks durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts nach Auffassung des BFH nicht aus Anlass des Übergangs öffentlich-rechtlicher Aufgaben, wenn bei der das Grundstück übertragenden juristischen Person des öffentlichen Rechts zu keinem Zeitpunkt die öffentlich-rechtliche Aufgabe und das Eigentum an dem Grundstück zusammenfielen. Dem Gesetzeswortlaut lässt sich diese Einschränkung der Grunderwerbsteuerbefreiung nicht entnehmen.

BFH, Urteil v. 28.02.2024 – II R 45/21.

Impressum

Sozialus | April 2025

Verlag/Herausgeber:

SozialBank AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Satz:

pom point of media GmbH, Joseph-Haydn-Straße 19, 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG, Kelvinstraße 1–3, 50996 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.),
Nick Pohl, Michaela Allgeier
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Bildnachweise**Titelbild:** AWO

Inhalt: SozialBank, Shutterstock, Marlene Charlotte Limburg, Kio Herrmann-Schöne

Seite 4 – 5: Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale)

Seite 6 – 9: Violeta Stoimenova, SozialBank

Seite 10 – 11: René Schwerdtel, SozialFactoring

Seite 12 – 14: Getty Images/Tom Werner, Shutterstock

Seite 15 – 17: Nastasic Images/Getty Images, PeopleImages.com, SozialGestaltung

Seite 18 – 19: HateAid

Seite 20 – 23: AWO, Marlene Charlotte Limburg

Seite 24: Shutterstock

Seite 26 – 27: Getty Images/PhotoAlto/Michele Constantini Images

Seite 28 – 29: Luis Alvarez/Getty Images

Seite 30 – 32: Susanne Bargas Gomez, Kio Herrmann-Schöne, Amac Garbe

Seite 33: recep-bg

Seite 34 – 35: Westend61/Uwe Umstätter, Prapass Pulsab/Getty Images, Catherine Falls Commercial/Getty Images

Seite 36: Julia Amaral Images/Getty Images

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:



www.sozialbank.de/geschaeftskunden





**SozialBank**

Telefon 0221 97356-0

info@sozialbank.de

www.sozialbank.de

www.sozialspende.de

SozialGestaltung GmbH

Telefon 0221 98816-802

info@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de

SozialFactoring GmbH

Telefon 0221 98817-0

info@sozialfactoring.de

www.sozialfactoring.de

Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2 2802776

bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfs Erfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs Hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs Hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)

eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten: Mo. – Do.: 08:00–16:30 Uhr | Fr.: 08:00–14:30 Uhr

Helfen Sie uns, Papier zu sparen!

Abonnieren Sie den „Sozialus“ als Online-Magazin.



www.sozialbank.de/sozialus-digital



Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationsschrift für Kunden und Stakeholder der BFS SozialFinanz AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

